

## **Einladung**

zur 42. Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation  
(Internationaler Ausschuss) am Donnerstag, 9. Juni 2016, 17.00 Uhr, Rathaus, Hodlersaal

---

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
3. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zu einer Anhörung zur "Vergütung von Dozentinnen und Dozenten"  
(Drucks. Nr. 1021/2016 N1)
4. Internationaler Treffpunkt Seckbruchstr. in Misburg / Anderten  
(Drucks. Nr. 0922/2016 N1 mit 2 Anlagen)
5. Verwaltungsvorschrift für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden  
(Drucks. Nr. 1003/2016 mit 1 Anlage) - bereits übersandt
6. Antrag auf Zuwendung für das Haushaltsjahr 2016, Phoenix e.V.  
Projektförderung: Deutschkurs für Migrantinnen - Vorbereitung auf Teilnahme an Integrationskursen  
(Drucks. Nr. 1006/2016)
7. Antrag auf Zuwendung für das Haushaltsjahr 2016, Kargah e.V.  
"Dolmetscher Dienste für gemeinnützige Einrichtungen außerhalb der Stadtverwaltung"  
(Drucks. Nr. 1044/2016)
8. Zuwendung zur Förderung der Willkommens- und Teilhabekultur für NeuzuwanderInnen mit und ohne Leistungsbezug an das Freiwilligenzentrum Hannover e.V.  
(Drucks. Nr. 1045/2016)
9. Bericht über die Mittelverwendung „Antirassismus und Integration“ sowie „Initiativen zur kulturellen Bildung und Gewaltprävention für das Haushaltsjahr 2015“  
(Informationsdrucks. Nr. 1107/2016)
10. Erstberatung von zugewanderten schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen mit Flüchtlingsstatus

(Informationsdrucks. Nr. 1120/2016 mit 1 Anlage)

11. Beitritt zum Bündnis "Niedersachsen packt an"  
(Drucks. Nr. 1361/2016)
12. Bericht der Dezernentin
13. Aktuelles

Schostok

Oberbürgermeister

## PROTOKOLL

42. Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation  
(Internationaler Ausschuss) am Donnerstag, 9. Juni 2016, Rathaus, Hodlersaal

Beginn 17.00 Uhr  
Ende 18.25 Uhr

---

### Anwesend:

Bürgermeister Hermann	(SPD)
Ratsfrau Jeschke	(CDU)
Ratsfrau Barnert	(SPD)
Ratsherr Farnbacher	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsfrau Gamoori	(SPD)
Ratsherr Kelich	(SPD)
Ratsherr Klapproth	(CDU)
Beigeordnete Dr. phil. Markowis	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsfrau Dr. Matz	(CDU)
Ratsfrau Pollok-Jabbi	(DIE LINKE.)
Ratsfrau Steinhoff	(Bündnis 90/Die Grünen)

### **Beratende Mitglieder:**

Herr Faridi	
Frau Guaqueta-Korzonnek	
Frau Kage	17.00 - 18.00 Uhr
Herr Lam	
Frau Dr. Sekler	
Frau Dr. Tekidou-Kühlke	

### **Grundmandat:**

Ratsherr Engelke	(FDP)
------------------	-------

### **Verwaltung:**

Stadträtin Beckedorf  
Herr Dr. Behrendt, OE 50.60  
Frau Nolte-Porteous, OE 50.63  
Herr Rauhaus, OE 51.4  
Herr Schneider, OE 50.6  
Herr Sieben, OE 51.58  
Herr Wintzer, OE 42.13  
Frau Wille, OE 50.60 (Protokoll)

### **Presse:**

Herr Koshbeen, Internetseite LHH  
Herr Lukic, Tageszeitung VESTI

## Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
10. Erstberatung von zugewanderten schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen mit Flüchtlingsstatus  
(Informationsdrucks. Nr. 1120/2016 mit 1 Anlage)
3. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zu einer Anhörung zur "Vergütung von Dozentinnen und Dozenten"  
(Drucks. Nr. 1021/2016 N1)
4. Internationaler Treffpunkt Seckbruchstr. in Misburg / Anderten  
(Drucks. Nr. 0922/2016 N1 mit 2 Anlagen)
5. Verwaltungsvorschrift für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden  
(Drucks. Nr. 1003/2016 mit 1 Anlage)
- 5.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks.Nr. 1003/2016:  
Verwaltungsvorschrift für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden  
(Drucks. Nr. 1464/2016)
6. Antrag auf Zuwendung für das Haushaltsjahr 2016, Phoenix e.V.  
Projektförderung: Deutschkurs für Migrantinnen - Vorbereitung auf Teilnahme an Integrationskursen  
(Drucks. Nr. 1006/2016)
7. Antrag auf Zuwendung für das Haushaltsjahr 2016, Kargah e.V.  
"Dolmetscher Dienste für gemeinnützige Einrichtungen außerhalb der Stadtverwaltung"  
(Drucks. Nr. 1044/2016)
8. Zuwendung zur Förderung der Willkommens- und Teilhabekultur für NeuzwandererInnen mit und ohne Leistungsbezug an das Freiwilligenzentrum Hannover e.V.  
(Drucks. Nr. 1045/2016)
9. Bericht über die Mittelverwendung „Antirassismus und Integration“ sowie „Initiativen zur kulturellen Bildung und Gewaltprävention für das Haushaltsjahr 2015“  
(Informationsdrucks. Nr. 1107/2016)
11. Beitritt zum Bündnis "Niedersachsen packt an"  
(Drucks. Nr. 1361/2016)
12. Bericht der Dezernentin
13. Aktuelles

## **TOP 1.**

### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung**

Vorsitzender Bürgermeister Hermann eröffnet die Sitzung, ergänzt die Tagesordnung um den Änderungsantrag der CDU zu TOP 5 und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Herr Wintzer habe darum gebeten, TOP 10 vorzuziehen, um seinen Folgetermin rechtzeitig zu erreichen. Da keine Einwände bestehen, wird TOP 10 vorgezogen.

## **TOP 2.**

### **Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

## **TOP 10.**

### **Erstberatung von zugewanderten schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen mit Flüchtlingsstatus**

#### **(Informationsdrucksache Nr. 1120/2016 mit 1 Anlage)**

Die Drucksache wird wohlwollend zur Kenntnis genommen. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zur Kenntnis genommen

## **TOP 3. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zu einer Anhörung zur "Vergütung von Dozentinnen und Dozenten"**

### **(Drucks. Nr. 1021/2016 N1)**

**Ratsfrau Pollok-Jabbi** erläutert den Antrag auf Anhörung. Die Zustände in den Deutschkursen seien für die Lehrkräfte problematisch. Das sei bekannt. Sie erhoffe sich durch vertiefte Information in Form der Anhörung den Anstoß, die Situation zu verbessern.

**Ratsherr Kelich** legt die ablehnende Haltung seiner Fraktion dazu dar, die Anhörung durchzuführen. Eine solche sei nicht förderlich. Die Situation, die in der Anhörung analysiert werden solle, sei im Antrag ja bereits beschrieben und hinreichend bekannt. Eine Lösung sei nicht durch die Stadt herbeizuführen. Der Zeitpunkt für den Antrag lasse die Vermutung zu, dass der Termin bewusst so kurz vor den Wahlen gewählt sei. Daher werde seine Fraktion ablehnen.

**Ratsfrau Pollok-Jabbi** äußert ihr Missfallen über die Ablehnung sowie über den Vorwurf, Wahlkampf zu betreiben. Anhörungen, die der allgemeinen Aufklärung dienen, würden üblicherweise auch ermöglicht. Sie könne nur mutmaßen, dass der Grund für die Ablehnung der Versuch sei, das Thema vor dem Wahlkampf aus der Öffentlichkeit herauszuhalten und das sei bedenklich. Wenn bereits alles zu dem Thema bekannt wäre, hätte ja schon die Möglichkeit bestanden, die Verhältnisse zu ändern. Sowohl die VHS als auch der Bildungsverein hätten ihrer Fraktion gegenüber konkrete Kritik an der bestehenden Situation formuliert, und diese beinhalte Umstände, die auch auf kommunaler Ebene angegangen werden könnten. Sie wünsche sich von den übrigen Fraktionen, wie sonst üblich, der Anhörung zuzustimmen.

**Ratsfrau Jeschke** betont, ihre Fraktion halte den Antrag für ausgezeichnet und unterstütze ihn.

**Ratsherr Engelke** fügt hinzu, dass er diese Anhörung für sehr sinnvoll erachte. Eine Anhörung diene dazu, sich zu speziellen Themen zu informieren. Es sei nie verkehrt, sich sachkundig zu machen. Die Aussage der SPD, sie wisse ohnehin schon alles zu dem Thema, halte er nicht für vernünftig. Wenn dem so sei, dann frage er sich, warum die

Situation für die Lehrkräfte nicht längst verändert worden sei. Das könne er nicht nachvollziehen. Er unterstütze den Antrag auf die Anhörung.

**Ratsherr Kelich** erwidert, dass seine Fraktion eine Anhörung hier nicht für das richtige Instrument halte, darüber dürfe man unterschiedlicher Meinung sein. Die SPD sei im Gespräch mit mehreren der Verbände. Es bestehe zudem die Situation, dass die LHH selber mit der VHS in die Anhörung einbezogen sei. Um dem ernstesten Thema gerecht zu werden, seien mehr Akteure am Tisch nötig, dazu sei eine recht oberflächliche Anhörung nicht geeignet. Außerdem erinnert er daran, dass nicht jeder Antrag auf Anhörung angenommen würde, wie beispielsweise zum Thema Wohnungslosigkeit im vergangenen Jahr, denn diese hätte die Diskriminierung eines bestimmten Personenkreises begünstigt.

**Beigeordnete Dr. Markowis** betont, dass sie deutlichen Handlungsbedarf in Bezug auf das Thema sehe, und der Austausch mit den entsprechenden Institutionen werde von ihrer Fraktion fortgesetzt, ebenso auf Landesebene und sie erhoffe sich ein konkretes Vorwärtkommen. Sie bitte darum, den Antrag auf Anhörung zunächst in die Fraktion zu ziehen.

**Ratsfrau Dr. Matz** erinnert an das Thema der Diskriminierung an Diskothekentüren. Mit der Anhörung dazu sei es auch darum gegangen, das Thema in der Öffentlichkeit präsent zu machen. Daraus resultiere dann die politische Arbeit, im Rahmen derer dann Anträge und Konzepte entwickelt würden, um Veränderungen umzusetzen. Sie verstehe nicht, warum dem vorliegenden Antrag auf Anhörung nicht zugestimmt werde. Eine Erklärung hierfür sehe sie nur darin, dass das Thema aufgrund des nahenden Wahlkampfes aus der Öffentlichkeit herausgehalten werden solle, denn es seien ja die eigenen Leute, die an der VHS auf Honorarbasis kurz gehalten würden.

**Ratsherr Engelke** gibt zu bedenken, ob es überhaupt möglich sei, die VHS als Teil der Verwaltung in einer Anhörung anzuhören. Seiner Meinung nach könne die Verwaltung nicht einen Teil der Verwaltung zur Anhörung einladen.

**Ratsfrau Pollok-Jabbi** erwidert, sie habe von Ratsherrn Kelich ein anderes Niveau erwartet. Sie habe viel Dank dafür erhalten, dass ihre Fraktion das Thema der Wohnungslosigkeit in Form des Antrags auf Anhörung zur Sprache gebracht und aus dem Hinterzimmer geholt habe. Damit wäre niemand herabgesetzt worden. Dass die GRÜNEN hier keine Stellung bezögen, sei eine Aussage für sich. Sie bedanke sich für das Statement von Herrn Engelke und kritisiere, dass die SPD an dieser Stelle Informationszuwachs für alle verhindere.

**Vorsitzender Bürgermeister Hermann** plädiert dafür, die Debatte an dieser Stelle zu beenden, da der TOP in die Fraktion gezogen worden sei. Ein Geschäftsordnungsantrag zum Ende der Debatte von Bürgermeisterin Kramarek liege vor.

Auf Wunsch der Bündnis 90/Die Grünen in die Fraktionen gezogen

#### **TOP 4.**

##### **Internationaler Treffpunkt Seckbruchstr. in Misburg / Anderten (Drucks. Nr. 0922/2016 N1 mit 2 Anlagen)**

**Beigeordnete Dr. Markowis** drückt ihre Freude und Zustimmung zu dem Engagement vor Ort im Internationalen Treffpunkt in der Seckbruchstraße aus.

**Ratsfrau Dr. Matz** wundert sich, wie es möglich sei, über eine Beschlussdrucksache im Jahr 2016 Gelder für 2017 zu gewähren.

**Herr Rauhaus** bestätigt, dass das tatsächlich nicht möglich sei. Vom Land Niedersachsen aus bestehe aber eine Zusage für die Förderung im Jahr 2017. Tatsächlich müsse das von der städtischen Seite aus für den Haushalt 2017 neu abgestimmt werden. Durch Abstimmung über die vorliegende Drucksache könne nur mit Wirkung für 2016 beschlossen werden.

**Ratsfrau Dr. Matz** bittet darum, dann die Aussage zu 2017 herauszunehmen bzw. die Zusagen des Landes transparent zu machen.

**Herr Rauhaus** erläutert die Zahlen im Antrag und weist auf die Begründung im letzten Abschnitt auf Seite 3 hin, wo der Vorgang beschrieben sei. Für die Finanzierung seien Restmittel aus dem Programm „Gut ankommen in Niedersachsen“ verwendet worden, die zuvor nicht ausgeschöpft worden waren.

**Ratsfrau Jeschke** schließt sich der Haltung ihrer Kolleginnen und Kollegen im Stadtbezirksrat Misburg/ Anderten an. Es bestünden Zweifel an der Perspektive für das Bürgerhaus. Daher werde ihre Fraktion sich gegen die Drucksache aussprechen.

7 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

## **TOP 5.**

### **Verwaltungsvorschrift für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden (Drucks. Nr. 1003/2016 mit 1 Anlage)**

Zur inhaltlichen Diskussion siehe TOP 5.1.

7 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

## **TOP 5.1**

### **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks.Nr. 1003/2016: Verwaltungsvorschrift für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden (Drucks. Nr. 1464/2016)**

**Ratsfrau Jeschke** begründet den als Tischvorlage vorliegenden Änderungsantrag. Sofern die darin formulierten sechs Punkte aufgenommen würden, werde ihre Fraktion der Drucksache, die sie grundsätzlich begrüße, zustimmen. Folgende sechs Punkte bitte sie zu konkretisieren: Zum einen sei die Vorstellung der Unterbringungspläne der LHH in den Stadtbezirksräten nicht immer befriedigend gelaufen, hier müsse umfassender informiert werden. Punkt zwei betreffe die sogenannte „vierte Säule“ der Notunterkünfte, die zu 60 Prozent notwendig geworden sei. 800 Menschen in einer Einrichtung, wie im OSK der Fall, seien zu viele Personen, um sie sozialverträglich für alle Beteiligten unterzubringen. Diese Zahl müsse nach unten korrigiert werden. Um wie viel genau, überlasse sie dem Sachverstand der Verwaltung. Drittens müssten die Bürgerinnen und Bürger früher und besser informiert werden. Informationsveranstaltungen würden vor allem dann fruchten, wenn sie frühzeitig einberufen würden. Der vierte Punkt liege ihr persönlich besonders am Herzen, denn sechs qm individuelle Fläche als Mindeststandard in der Unterbringung für eine Person seien viel zu wenig und im Bundesvergleich betrachtet absolute Untergrenze. Selbst im zerstörten Hannover 1945 habe es eine solche Zahl nicht gegeben. Im Punkt 5 gehe es um die gesonderte Beachtung von Frauen in Unterbringungen. Dafür sollten zusätzlich zur Verfügung stehende Fördermittel genutzt werden. Weiter gehe es im Punkt 6 um die Betreuung durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Es sei zu schwierig, momentan noch gut ausgebildetes Personal zu finden. Hier bestehe ein Sachzwang, die Stellschraube ein wenig nach unten zu korrigieren. Sofern diese Punkte berücksichtigt würden, werde die CDU der Drucksache zustimmen.

**Ratsherr Kelich** gibt zu verstehen, dass er den Schwerpunkt auf die Handlungsfähigkeit der Verwaltung, die gegeben sei, lege. In der LHH habe es keine Zeltlager gegeben, die Turnhallen würden momentan geräumt. Das Viersäulenmodell stelle eine Anpassung an die Realität dar. Auch die anderen Standards würden weitgehend eingehalten. Beispielsweise sei die sehr wichtige Betreuung durch SozialarbeiterInnen in Hannover vorbildlich. Er kritisiere die unkonkreten Angaben im Änderungsantrag, die unpassend seien. Er frage, was es denn bedeute, die Zahl der Unterzubringenden „deutlich nach unten“ zu korrigieren oder ebenso die Quadratmeterzahl der Wohnfläche heraufzusetzen. Die Verwaltung versuche, Zeltlager zu vermeiden, dieser Grundsatz könne bei einer nach oben korrigierten Quadratmeterzahl sehr leicht nicht mehr erfüllbar sein. Der Änderungsantrag sei unkonkret

und teilweise einschränkend. Infoveranstaltungen mit viel Vorlauf seien wünschenswert, aber nicht immer möglich. Es sei nicht immer notwendig, dass die Verwaltung diese Veranstaltungen organisiere. Im Übrigen sehe er auch bei den Ratspolitikerinnen und Politikern die Pflicht, zu kommunizieren. Er stimme der Drucksache mit Freuden zu und lehne den Änderungsantrag ab.

**Ratsherr Engelke** merkt an, er werde der Drucksache zustimmen, das allerdings nicht mit Freuden, sondern notgedrungen. Wünschenswert seien nun einmal ganz andere Standards, auf die man sich fraktionsübergreifend geeinigt habe. Die Abweichungen in der Drucksache stünden dort nur, weil es eben in der Realität bei den aktuellen Flüchtlingszahlen einfach nicht anders möglich sei. Für die Handlungssicherheit der Verwaltung sehe er ein, dass das akzeptabel sei, und deshalb werde seine Fraktion der Drucksache auch zustimmen. Das gemeinsame Ziel aller müsse es doch aber sein, daran zu arbeiten, dass die Standards, über die ursprünglich abgestimmt worden sei, auch eingehalten würden. Die Menge der ankommenden Flüchtlinge gehe auf politische Entscheidungen auf Bundes- und Europaebene zurück, da habe die Kommune keinen Einfluss. Die Einbindung der Stadtbezirksräte geschehe in den meisten Fällen vorbildlich. Der zweite Punkt sei natürlich gewollt, momentan aber nicht möglich. Die tatsächlichen Standards in Hannover seien aber recht gut, er habe in Hamburg zwei Unterkünfte besichtigt, in denen die Menschen unter unzumutbaren Verhältnissen lebten. Im Vergleich dazu laufe es in der LHH sehr gut. Punkt drei sei seiner Einschätzung nach recht gut geregelt und Punkt vier sei selbstverständlich wünschenswert. Zu Punkt fünf gehe er davon aus, dass dieser bereits umgesetzt werde. Er bitte die Verwaltung um eine kurze Bestätigung dazu, wie der Stand der Unterbringung für die Gruppe der geflüchteten, alleinreisenden Frauen sei. Punkt sechs sei aus seiner Sicht wünschenswert, aber kaum zu erfüllen, denn momentan sei nicht das Personal zu bekommen, in dieser Frage gebe er den Antragsstellern recht. Als Fazit betrachte er den Änderungsantrag also als schön, aber nicht zustimmungsfähig, mit Ausnahme des letzten Punktes.

**Beigeordnete Dr. Markowis** erläutert, warum sie den Änderungsantrag als nicht notwendig oder sogar als kontraproduktiv einschätze. Punkt eins sei bereits verbessert worden, zu Punkt zwei sei zu sagen, dass die Arbeit an den regulären Unterkünften unter Hochdruck liefen, nur wenn man hier weiterkomme, fiele die Notwendigkeit der Notunterkünfte weg. Die Angaben in Punkt vier seien ein Mindeststandard und als Ausnahmefall zu betrachten, meistens werde dieser überschritten. In Bezug auf Punkt fünf sei die Sicht auf die queere Personengruppe zu erweitern, die verstärkt von Übergriffen betroffen sei. Dabei handle es sich um einen Punkt, der ihrer Fraktion sehr wichtig sei. Darauf sei bereits in der Sitzung im Gleichstellungsausschuss eingegangen worden. Punkt sechs werde bereits umgesetzt und sei an der Praxis orientiert, es gebe Ausnahmeregelungen. Die Vorschrift beziehe sich insgesamt auf Ausnahmesituationen, für deren Handhabung die Verwaltung flexibel sein müsse, deshalb stimme ihre Fraktion zu.

**Ratsfrau Pollok-Jabbi** wünscht eine getrennte Abstimmung über die Punkte eins bis drei bzw. vier bis sechs. Aus ihrer Sicht laufe Punkt eins gut, Punkt vier sei auf lange Sicht unmenschlich, Punkt fünf stimme sie zu. Sechs Quadratmeter Wohnfläche pro Person seien unmenschlich, es gehe zwar um eine Ausnahmesituation, faktisch bleibe diese aber relativ lange bestehen, daher halte sie diese Regelung für unmenschlich. Punkt fünf und sechs halte sie für richtig, deshalb bitte sie um getrennte Abstimmung.

**Ratsfrau Jeschke** hebt hervor, dass 800 Personen, die in einer Einrichtung untergebracht seien, und die Quadratmeterzahl von sechs qm pro Person sehr weit abwichen von den vereinbarten Standards. Ihr Interesse sei es, eine Zahlenangabe zu treffen, die aufgrund von Sachverstand nach unten bzw. oben korrigiert werde. In den Standards anderer Kommunen fände man diese sechs qm nicht. Ein Sozialarbeiter auf 50 Personen und nicht mehr untergebrachte Personen in einer Einrichtung sei vereinbart gewesen. Es sei ein weiter Weg von diesen Forderungen zu der heutigen Realität mit 800 untergebrachten Personen in einer Einrichtung auf sechs Quadratmetern individuell nutzbarer Fläche pro Person. Sie wundere sich, dass Beigeordnete Dr. Markowis, die der Grünen Partei

angehöre, so etwas auch nur ansatzweise gut heißen könne. Deren Partei kritisiere völlig zu Recht die Standards der Haltung von Nutztieren, und da sei die CDU mittlerweile viel näher auf der Seite der Grünen, als sie denke. Nun billige dieselbe Partei hier die Unterbringung von Menschen auf sechs qm, das sei völlig unverständlich und eine solche Verwaltungsvorschrift unverschämt. Die sechs qm seien nirgendwo sonst zu finden. Ihre Fraktion sehe diesen Änderungsantrag als unabdingbar an.

**Ratsherr Kelich** fragt, wo die Menschen denn ihrer Meinung nach untergebracht werden sollten. Es sei unehrlich, an dieser Stelle nicht die Realität zur Kenntnis zu nehmen, genau darum aber gehe es in der vorliegenden Drucksache. Er bitte um Aussagen dazu, an welcher Stelle das OSK nicht funktioniere. Die Formulierung „Mit Freuden“ habe er gewählt, weil die Standards weitestgehend eingehalten würden, z.B. in Bezug auf die Betreuung der Geflüchteten durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Diesen extrem wichtigen Punkt garantiere die Verwaltung und werde an ihrem Standpunkt festhalten. Der Änderungsantrag konkretisiere nicht, sondern verwässere im Gegenteil.

**Beigeordnete Dr. Markowis** legt ihre Haltung dar. Es gehe in der Drucksache um eine Regelung in Notunterkünften. Es sei gut, dass auch diese sogenannte vierte Säule mit Mindeststandards, auf Papier gefasst und konkret benannt werde. Daher sei sie dankbar, dass es diese Drucksache gebe. Auch sie sehe die zwei Stellen, an denen in der Drucksache vom Hannoverschen Standard abgewichen werde, mit Bauchschmerzen. Da die Realität aber momentan nichts anderes zulasse, sei dies unumgänglich, da ihre Fraktion in der Regierungsverantwortung stehe. Immerhin könne die hier formulierte Vorschrift dann tatsächlich eingehalten werden. Zwar seien in den bayrischen Vorschriften höhere Standards festgeschrieben, es sei aber mehr als fraglich, ob diese eingehalten würden. Dafür stehe die Verwaltung der LHH ihrerseits dann aber ein. Des Weiteren händige sie Frau Jeschke gerne die Parteieintrittspapiere aus, sie sei bei den GRÜNEN jederzeit herzlich willkommen.

**Bürgermeisterin Kramarek** wirft ein, dass sie im Gespräch mit den Betroffenen festgestellt habe, dass die Zimmergröße nicht entscheidend sei. Viele Geflüchtete seien glücklich, überhaupt eine Unterkunft zu haben. Ihre eigene Küche sei sechs qm groß und sie könne sich gut vorstellen, vorübergehend auf dieser Fläche zu leben, denn sie sei ja, anders als die Tiere, nicht eingesperrt. Ein 24 Quadratmeter großes Zimmer, das sich vier Personen teilten, sehe auch noch einmal anders aus und sei ihrer Meinung nach zumutbar. Die Darstellung der CDU sei unrealistisch. Wer Kontakt mit den Geflüchteten habe, erfahre etwas anderes, Ratsherr Kelich habe es angerissen. Die Infrastruktur rund herum, die SozialarbeiterInnen und die bauliche Situation insgesamt seien entscheidender, zusammen mit der Aussicht auf eine eigene Wohnung. Im Übrigen seien die Menschen, anders als ein Schwein aus dem Beispiel, ja nicht eingesperrt. Es stünden Gemeinschaftsflächen und der öffentliche Raum zur Verfügung und würden ebenfalls genutzt. Selbstverständlich sei bei 800 Personen die Struktur sehr wichtig, was im OSK aber gut umgesetzt sei. Tatsache sei aber auch, dass wir nicht wüssten, was auf uns zukomme. Es sei daher unrealistisch, die Zahlen abzusenken. Entsprechend sei es nicht sinnvoll, sich gegen die Drucksache zu sperren.

**Ratsherr Kelich** erkundigt sich, wie die Standards in anderen Bundesländern festgelegt seien.

**Stadträtin Beckedorf** führt aus, dass es die Standardwohnraumgröße von 10 qm als theoretische Grundlage in vielen Bundesländern gebe, allerdings wisse hier jeder, dass faktisch alle Kommunen in Situationen geraten seien, in denen dieser Standard deutlich unterschritten worden sei und werde. Sie wolle an den Sinn der Verwaltungsvorschrift erinnern: Es gehe um Notunterkünfte für eine nicht zu prognostizierende Zahl von Menschen, um eine kurzfristige Bewahrung der Personen vor Obdachlosigkeit. Diese Herausforderung habe die LHH hervorragend bewältigt, es habe in Hannover zu keinem Zeitpunkt Zeltstädte gegeben, die bei schlechten Wetterbedingungen hätten geräumt werden müssen, wie in mehreren anderen Kommunen der Fall. In einigen Bundesländern, in denen 10 qm zwar den Mindeststandard darstellten, sei dieser in der Realität oft weit

unterschritten worden. Die Verwaltungsvorschrift regle Notsituationen und verpflichte die LHH diese Standards dann auch tatsächlich nicht zu unterschreiten. So gesehen stehe die LHH im Vergleich zu anderen Kommunen wiederum sehr gut dar. Sie schließe allerdings nicht aus, dass auch die Stadt Hannover in eine Situation kommen könne, in der man möglicherweise darüber reden müsse, dass selbst die hier formulierten Mindeststandards nicht mehr zu halten seien. Wenn die Situation vergleichbar mit der im vergangenen Jahr sei, verpflichte sich die LHH aber, die hier dargelegten Mindeststandards auch einzuhalten und sie betone noch einmal, dass diese gerade im Vergleich mit anderen Bundesländern sehr, sehr gut seien.

**Herr Faridi** berichtet von seiner Erfahrung als Zivildienstleistender im Iran, wo ihm 4 qm Wohnfläche zur Verfügung gestanden hätten. So etwas sei für einen Zeitraum von sechs Monaten kein Problem, längerfristig aber katastrophal. Da die Prognosen besagten, dass auch zukünftig viele Menschen aus Afrika ihren Weg nach Deutschland suchen würden, müsse man vorbereitet bleiben. Wichtiger als die Quadratmeterzahl sei vielmehr die Perspektive auf eine längerfristige Lösung.

Punkt 1-3 3 Stimmen dafür, 8 Stimmen dagegen, keine Enthaltungen, Punkt 4-6 4 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen, keine Enthaltungen.

#### **TOP 6.**

**Antrag auf Zuwendung für das Haushaltsjahr 2016, Phoenix e.V.**

**Projektförderung: Deutschkurs für Migrantinnen - Vorbereitung auf Teilnahme an Integrationskursen (Drucks. Nr. 1006/2016)**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Einstimmig

#### **TOP 7.**

**Antrag auf Zuwendung für das Haushaltsjahr 2016, Kargah e.V. "Dolmetscher Dienste für gemeinnützige Einrichtungen außerhalb der Stadtverwaltung" (Drucks. Nr. 1044/2016)**

**Beigeordnete Dr. Markowis** weist darauf hin, dass der Antrag auf einen Haushaltsbegleitantrag zurückgehe und verweist auf entsprechendes Protokoll.

**Ratsfrau Dr. Matz** stellt eine Frage zum zweiten Abschnitt der Begründung. Hier werde argumentiert, dass es aus arbeitsrechtlichen Gründen sinnvoll sei, mit den Dolmetscherinnen und Dolmetschern sozialversicherungspflichtige Arbeitsverträge einzugehen. Dasselbe Argument träfe doch auch auf die Honorarkräfte beim Bildungsverein und anderswo zu. Eine Umstrukturierung sei grundsätzlich an dieser Stelle notwendig. Sie erkundigt sich, ob in Bezug auf die Honorarkräfte bei Bildungsverein und VHS keine arbeitsrechtlichen Bedenken bestünden. Sie frage sich, ob notwendig sei, hier feste Arbeitsverträge für Teilzeitkräfte zu schaffen.

**Herr Dr. Behrendt** antwortet, dass Kargah in seiner Beratung ein breites Spektrum an Sprachen abdecke, der Schwerpunkt liege aber auf den sechs Sprachen Farsi, Arabisch, Kurmandschi, Tigrinia, Serbisch und Albanisch. Das führe dazu, dass einzelne Honorarkräfte sehr oft angefordert würden. Hätten diese Kräfte keine weiteren Arbeitgeber mehr, stehe der Vorwurf der Scheinselbstständigkeit im Raum. Die Mitarbeiter sollten durch ein reguläres Arbeitsverhältnis davor geschützt werden.

**Ratsherr Klapproth** erklärt, dass aus seiner Sicht der Begriff „steuerrechtlich“ richtiger sei. Arbeitsrecht sei erst später anzuwenden, erst ab dem Zeitpunkt, wenn schon ein Angestelltenverhältnis bestehe. Er sei aus diesem Grund über die Begründung gestolpert. Sofern steuerrechtlich argumentiert werde, könne er die Begründung nachvollziehen.

**Stadträtin Beckedorf** betont, dass sie hier keine juristische Diskussion anstrengen wolle,

aber einen Vergleich mit den Honorarkräften in den Ganztagschulen könne man doch ziehen, diese hätten sich zu Recht in Angestelltenverhältnisse einklagen können, da die Voraussetzungen für eine Selbstständigkeit in ihrem Arbeitsalltag nicht gegeben waren. Diese Fälle seien faktisch doch nach Arbeitsrecht behandelt worden. Es sei dahingestellt, ob das im vorliegenden Fall auch so betrachtet werden würde. Kargah gehe es zusätzlich darum, die Kräfte dauerhaft an sich zu binden, denn die entsprechenden Dolmetscherdienste seien momentan stark gefragt. Auf diese Weise solle ein verlässlicher Pool an Dolmetschern garantiert werden.

**Ratsfrau Matz** erwidert, dass es doch ein Leichtes sei, sich selbstständig zu machen, wenn die Dolmetscher so gefragt seien. Sie erkundigt sich, worin denn der Unterschied zur Situation an der VHS bestehe.

**Herr Dr. Behrendt** wiederholt, dass als Selbstständiger mit nur einem Arbeitgeber das steuerrechtliche Problem bestehe, er nehme gerne den Hinweis auf, juristisch präziser zu formulieren. Was Stadträtin Beckedorf gesagt habe, sei ebenfalls von Bedeutung. Es sollten Präsenzzeiten bei Kargah geschaffen werden, während derer Dolmetscher dauerhaft für die Beratung anwesend seien. Mit Honorarkräften sei das kaum leistbar. Schließlich sei es das Wesen von Selbstständigkeit, Auftraggeber von verschiedenen Seiten zu haben, die Verbindlichkeit, die Kargah brauche, könnten die Dolmetscher in diesem Fall nicht mehr bieten.

**Ratsherr Engelke** wirft ein, dass das Argument der Scheinselbstständigkeit immer wieder gerne angeführt werde. Selbstständigkeit grenze man aber auch durch die Art des Auftrages von einem Angestelltenverhältnis ab. Im Angestelltenverhältnis gehe es um „Arbeit auf Anweisung“. Ein Dolmetscher entscheide aber selbst, wann er vereinbarte etwas zu übersetzen. Anscheinend seien sie sehr gefragt. Gerichte suchten dringend Dolmetscher für bestimmte Sprachen. Er vermute, dass dieselben Personen mit Sicherheit auch für die Gerichte arbeiteten. Kargah sei Weltmeister im Einsammeln von Geld mit vielen Querfinanzierungen. Er wolle mit diesen Bemerkungen nicht die Qualität der bei Kargah geleisteten Arbeit in Frage stellen. Das Motiv für den Antrag sehe er aber darin, dass Kargah seinem Klientel einen sicheren Arbeitsplatz verschaffen wolle und nicht im Problem der Scheinselbstständigkeit.

**Beigeordnete Dr. Markowis** erinnert daran, dass es bereits den städtisch finanzierten Dolmetscherpool gebe, auf den Organisationen außerhalb der Stadtverwaltung zurückgreifen könnten, der aber im vergangenen Jahr bereits im April 2015 ausgeschöpft gewesen sei. Eine andere Organisation, mit der verhandelt worden sei, um diese Lücke zu füllen, sei abgesprungen. Kargah habe sich bereit erklärt, das Angebot weiter auszubauen, habe aber deutlich gemacht, dass das über Honorare aufgrund der geschilderten Problematik nicht möglich sei. Auf diese Weise sei der Antrag zustande gekommen, der hier nur umgesetzt werde.

**Ratsfrau Jeschke** merkt an, man könne die Sprachen Farsi, Arabisch und Albanisch wohl nicht als selten deklarieren, wie hier geschehen. Das sei ein Grund für sie, den Antrag kritisch zu betrachten. Womöglich gebe es wenige Dolmetscher, aber um seltene Sprachen handle es sich nicht.

**Frau Guaqueta-Korzonnek** fragt, warum Professionalisierung innerhalb einer MSO falsch sein solle. Wenn bei guter Arbeit – und die sei Kargah auch hier attestiert worden – verbindliche Strukturen aufgebaut würden, sei das begrüßenswert. In vielen MSOs arbeiteten sehr kompetente Menschen, deren Arbeit man unterstützen solle. Sie hoffe, dass andere Organisationen nachzögen.

7 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

## **TOP 8.**

**Zuwendung zur Förderung der Willkommens- und Teilhabekultur für NeuzwandererInnen mit und ohne Leistungsbezug an das Freiwilligenzentrum**

## **Hannover e.V. (Drucks. Nr. 1045/2016)**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Einstimmig

### **TOP 9.**

#### **Bericht über die Mittelverwendung „Antirassismus und Integration“ sowie „Initiativen zur kulturellen Bildung und Gewaltprävention für das Haushaltsjahr 2015“ (Informationsdrucksache Nr. 1107/2016)**

**Ratsfrau Barnert** macht deutlich, dass sie sich über den bunten Strauß an Projekten freue, ebenso darüber, dass mehrere türkische Verbände beteiligt seien. Sie halte es für wichtig, dass die Mittel weiter zur Verfügung stünden, gerade in Anbetracht der aktuellen Situation, umso mehr, da die Mittel nahezu zu 100 Prozent abgerufen worden seien.

**Beigeordnete Dr. Markowis** lobt die Drucksache und hebt ein Projekt hervor, das ihr besonders gefallen habe: Die Kooperation des Sportverbandes mit der Mädchengruppe aus Diyabakir. Hier seien positive Wirkungen auf mehreren Ebenen erzielt worden. Auch sie wünsche sich eine Fortsetzung der Arbeit im gleichen Sinne.

Zur Kenntnis genommen

### **TOP 11.**

#### **Beitritt zum Bündnis "Niedersachsen packt an" (Drucks. Nr. 1361/2016)**

**Beigeordnete Dr. Markowis** erkundigt sich danach, was der Beitritt praktisch bedeute.

**Ratsherr Engelke** schließt sich dieser Frage an und erkundigt sich danach, wie der Beitritt bei Facebook zu verstehen sei.

**Stadträtin Beckedorf** erläutert, dass das Bündnis „Niedersachsen packt an“ im Herbst von mehreren Organisationen initiiert worden sei, die Landesregierung sei selbstverständlich bereits Teil davon. Bisher hätten zwei große Expertenveranstaltungen stattgefunden, aktuell zum Thema Geflüchtete und Arbeit, gemeinsam mit der Landesregierung. Eine Beteiligung der LHH sei wünschenswert, die Mitgliedschaft sei aber eher ein formaler Akt. Der Beitritt könne auf der Internetseite dokumentiert werden oder über die Facebookseite erfolgen. Beitreten werde im Fall der LHH der Oberbürgermeister. Hierzu werde ein Bild der beitretenden Person hochgeladen, das mit einem Satz kommentiert werden könne, der eine Stellungnahme zum Bündnis darstelle. Die Landeshauptstadt sehe sich in der Pflicht, diesem Bündnis, in dem es um gegenseitigen Austausch gehe, beizutreten.

**Ratsherr Engelke** drückt seine grundsätzliche Zustimmung aus und erkundigt sich, ob er als Einzelperson denn auch über Facebook Beitritt könne. Wie solle er sich das vorstellen, wenn 50.000 Personen dasselbe täten.

**Stadträtin Beckedorf** antwortet, dass es sich ihrer Kenntnis entziehe, wie die Bedingungen für Einzelpersonen aussähen. Allerdings werde die LHH bereits vor dem offiziellen Beitritt mit Foto und Statement über den E-Mailverteiler mit Informationen versorgt.

**Ratsherr Kelich** meint, die LHH werde von dem Austausch und der Zusammenarbeit rund um die Flüchtlingsthematik profitieren. Es gehe darin um Netzwerkbildung und den Austausch über die Integration von Geflüchteten. Ein Beitritt stehe der LHH als Kommune gut an, es sei eine sinnvolle Sache und man könne viel voneinander lernen.

**Ratsfrau Matz** betont, sie finde es in Ordnung, hier über das Netzwerk zu informieren und sich der Zustimmung dieses Gremiums zu vergewissern.

Einstimmig

**TOP 12.**

**Bericht der Dezernentin**

Es gibt keine Wortbeiträge.

**TOP 13.**

**Aktuelles**

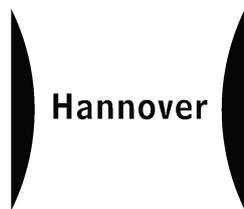
Es gibt keine Wortbeiträge.

**Vorsitzender Bürgermeister Hermann** schließt die Sitzung um 18:25 Uhr.

(Beckedorf)  
Stadträtin

(Wille)  
für das Protokoll

Landeshauptstadt



Informations-  
drucksache



In den Schul- und Bildungsausschuss  
In den Ausschuss für Integration, Europa und  
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)  
In den Verwaltungsausschuss

Nr.	1120/2016
Anzahl der Anlagen	1
Zu TOP	

---

### **Erstberatung von zugewanderten schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen mit Flüchtlingsstatus**

Mit der Einrichtung einer Anlaufstelle für die Erstberatung von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen mit Flüchtlingsstatus verfolgt das im Fachbereich Schule neue eingerichtete Bildungsbüro für die Bildungsregion Hannover das Ziel, auf Dauer die Qualität der Erstberatung zu optimieren und die Verbindlichkeit der Aufnahme an den Schulen in der Landeshauptstadt Hannover zu steigern.

Inhalte der Beratung werden insbesondere die Information über das Schulsystem und die Schullandschaft in Hannover sowie die Klärung der individuellen Lern- und Bildungsvoraussetzungen sein. Die Planungseckpunkte sind im anliegenden Konzept näher beschrieben. Dies geschieht gemäß der Strategie der Bildungsregion Hannover, die Übergänge in den Bildungsbiographien von Kindern und Jugendlichen passgenau zu begleiten.

Die Beratungsstelle erweitert die Unterstützungsdienstleistungen für die Schulen bei der Aufnahme von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen mit Flüchtlingsstatus. Durch die bereits im Fachbereich Schule bestehende Koordinierungsstelle für Sprachlernklassen werden die Schulen bereits seit dem Beginn des laufenden Schuljahres bei der Einrichtung von Sprachlernklassen und der Information über deren Belegung unterstützt. Mit der Koordinierungsstelle für Sprachlernklassen wird es eine enge Zusammenarbeit geben, zudem wird über die Beratungsstelle eine intensive Vernetzung mit anderen Beratungsstellen für die Zielgruppe stattfinden.

Entsprechend der im Konzept näher beschriebenen Szenarien für den Beratungsbedarf startet die Beratungsstelle mit einer Vollzeitstelle, die durch eine interne stellenmäßige Umschichtung im Fachbereich Schule geschaffen werden soll. Über den praktischen Betrieb werden Erfahrungen gesammelt, die Anhaltspunkte für eine flexible Anpassung des Beratungskonzepts im Hinblick auf Inhalte und weitere Zielgruppen - wie z.B. Zuwanderer aus EU-Staaten - geben.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Bei den beabsichtigten Maßnahmen gibt es keine spezifische Betroffenheit. Die verfolgte Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer aus.

**Kostentabelle**

Sofern die Einrichtung der Beratungsstelle in der beschriebenen Form politisch unterstützt wird, wird verwaltungsseitig das Verfahren zur Erbringung der zusätzlichen Kosten für die Dolmetscherdienste veranlasst.

42.13

Hannover / 18.05.2016

## **Erstberatung von zugewanderten schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen mit Flüchtlingsstatus**

### **Ausgangslage**

Daten: Für den Zeitraum von Dezember 2015 bis Juli 2016 wird für die Landeshauptstadt Hannover eine Zuweisung von insgesamt 7.273 Flüchtlingen prognostiziert. Bis zum 13.04.2016 wurden tatsächlich 1.551 Personen zugewiesen (interne Berechnungen, Stand 13.04.2016). Im Zeitraum vom 13.04.2016 bis zum 31.07.2016 wären daher noch 5.722 Personen zu erwarten, d.h. die wöchentliche Zuweisung würde auf rund 380 Zuweisungen deutlich zunehmen. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Anteil der Familien erhöhen wird, auch wenn Prognosedaten über die Altersstruktur dieser Personen nicht vorliegen. Da die zu erwartende Anzahl an schulpflichtigen Kindern in dieser Personengruppe nur annäherungsweise beziffert werden kann, werden als Arbeitsgrundlage vier verschiedene Szenarien für eine erste Bildungsberatung entworfen (siehe Beratungsaufwand unten und Anlage 2).

Beratungspraxis: Zurzeit führen in den Gemeinschaftsunterkünften der Landeshauptstadt Hannover die dort tätigen FlüchtlingssozialarbeiterInnen ein erstes Bildungsberatungsgespräch mit den Familien schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher und mit den unbegleiteten jungen Geflüchteten. In einem zweiten Schritt werden sie zu den Aufnahmegesprächen in den - in der Regel wohnortnahen - Schulen begleitet. Zudem werden Flüchtlinge in diversen Beratungsstellen und durch die Niedersächsische Landesschulbehörde über mögliche Schulen und Schulformen beraten und an in Frage kommende Schulen verwiesen. Dies führt dazu, dass die betroffenen Personen häufig zwischen den Beratungsstellen und den Schulen hin- und hergeschickt werden, eine gezielte Zuweisung an Schulen ist nicht immer gewährleistet. Hinzu kommt, dass es derzeit wenig Transparenz bei der Aufnahme an den Schulen gibt und eine Konzentration von zu unterstützenden Flüchtlingskindern an bestimmten Schulen zu finden ist.

### **Ziel**

Das Bildungsbüro wird zur primären Anlaufstelle von jungen Flüchtlingen und Zuwanderern im Alter von 5 – 17 Jahren und deren Eltern, Verwandten und Vormündern für eine erste Bildungsberatung und Vermittlung an Schulen. Mit der Einrichtung einer zentralen Stelle, an der eine erste Bildungsberatung für schulpflichtige Flüchtlinge stattfindet, wird das Ziel verfolgt, die Qualität und Verbindlichkeit der Beratung und Aufnahme an Schulen in der Stadt Hannover zu verbessern und – soweit möglich – eine Verteilung an Schulen zu erreichen, die die individuelle Bildungsbiographie von Anfang an in den Blick nimmt und unter pädagogischen und integrativen Gesichtspunkten sinnvoll ist.

In Zusammenarbeit mit den Schulen, der Niedersächsischen Landesschulbehörde, Regionalabteilung Hannover und den städtischen Fachdiensten (Öffentliche Ordnung, Kommunaler Sozialdienst u.a.) sollen möglichst alle geflüchteten Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter erfasst, ihren Voraussetzungen gemäß beraten und dann unter Berücksichtigung der an den Schulen vorhandenen Ressourcen im Bereich von Sprachfördermaßnahmen (Sprachlernklassen und andere Fördermaßnahmen gemäß Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 01.07.2014) verteilt werden.

### **Inhalte der Beratungsleistung des Bildungsbüros (Details siehe Anlage 1)**

- Information über das Schulsystem und die Schullandschaft in Hannover
- Grundfragen zur Schulwahl
- Klärung der individuellen Lern- und Bildungsvoraussetzungen
- Beratung zur Schullaufbahn
- Weiterführende Beratung für Angebote zur zusätzlichen Qualifizierung
- Beratung zum zweiten Bildungsweg
- Zielschule festlegen für Grundschulkinder (wohnortsnah)
- Terminvereinbarung bzw. Erstkontakt zur Schule

### **Umfang des Beratungsaufwandes (siehe Anlage 2)**

Basierend auf einer differenzierten Berücksichtigung des Aufwandes für unterschiedliche Zielgruppen (abhängig insbesondere von den Sprachkenntnissen und der Anwesenheit von Familienmitgliedern), der Berücksichtigung von Vor- und Nachbereitungszeiten der Beratungstermine und der voraussichtlichen Entwicklung der Flüchtlings- und Zuwandererzahlen wird in den vier Szenarien von minimal 60 bis maximal 180 Familien- und Einzelberatungen im Monat ausgegangen. Dies würde bedeuten, dass für die Beratung minimal eine Stelle mit 25 Stunden bis maximal zwei Vollzeitstellen für die Beratungstätigkeit notwendig wäre.

Anmerkung: Die Kalkulationen beziehen sich ausdrücklich auf die Zielgruppe der schulpflichtigen Flüchtlingskinder. Erfahrungsgemäß werden voraussichtlich auch Zuwandererfamilien insbesondere aus EU-Staaten und Familien, die eine die Schullaufbahnberatung für ihre Kinder wünschen, die Beratungsstelle kontaktieren. Da es hierfür keine kommunale Anlaufstelle gibt, würden diese Zielgruppen zunächst mit beraten werden.

### **Personelle Voraussetzungen und DolmetscherInnendienste**

#### Beratungspersonal

Ausgehend vom Umfang des Beratungsangebots wäre minimal eine Vollzeitstelle bis hin zu maximal zwei Vollzeitstellen erforderlich. Als Einstieg wäre es daher sinnvoll, mit einer Voll-

zeitstelle zu starten, um dann über praktische Erfahrungen die Kapazitäten dem Bedarf anzupassen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Flüchtlinge zumeist in größeren Gruppen in Hannover ankommen und somit der Beratungsbedarf in der Praxis wochenweise stark variiert. Zudem muss sich die Person zur Wahrnehmung der Beratungstätigkeiten auch kontinuierlich abstimmen und vernetzen, insbesondere mit anderen Beratungsstellen zur Integration (IntegrationsmanagerInnen, kommunaler Sozialdienst, Jugendmigrationsdienste, Migrantenorganisationen etc.). Eine Wahrnehmung durch die beiden Bildungskordinatorinnen des Landes ist aufgrund des Umfangs der Tätigkeit nicht möglich, da das Bildungsbüro zum einen auch konzeptionelle Entwicklungsarbeiten und Vernetzungstätigkeiten leisten soll und zum anderen weitere Beratungsdienstleistungen (u. a. zur inklusiven Beschulung) geplant sind.

Als Qualifikation der BeraterInnen wären Beratungskompetenzen und Kenntnisse der hannoverschen Schullandschaft Voraussetzung. Im Hinblick auf die Verteilungs- bzw. Zuweisungskompetenz an Schulen würde voraussichtlich eine ausgebildete Lehrkraft eine größere Akzeptanz haben.

#### DolmetscherInnendienste

Für den angenommen Umfang an Beratung werden je nach Szenarium rund 40 bis 120 Stunden für DolmetscherInnendienstleistungen im Monat benötigt. Entsprechend der einschlägigen Tarife (siehe Anlage 3) fallen so zwischen 19.000 und 58.000 Euro jährlich an Kosten an.

Auch hier wäre ein Einstieg in eine mittlere Bedarfslage (ca. 35.000 €) sinnvoll, um dann entsprechend dem tatsächlichen Bedarf anzupassen. Die Kosten für die DolmetscherInnendienste werden vom Fachbereich Schule in den Haushaltsplan eingestellt. Folgende Sprachen könnten durch die DolmetscherInnen angeboten werden: Englisch, Französisch, Arabisch, Kurdisch, Persisch, Paschtu, Urdu, Amharisch.

#### Zeitplan der Umsetzung

Eine detaillierte mögliche Abfolge der weiteren Umsetzungsschritte findet sich in Anlage 5.

### **Abstimmungsbedarfe in den nächsten Schritten**

#### Abstimmung des Verfahrens mit der Niedersächsischen Landesschulbehörde

Das Verfahren sieht folgenden Ablauf vor: Nach der Aufnahme der Familien mit Kindern in Gemeinschaftsunterkünften bzw. der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in entsprechende Einrichtungen wird durch die sie betreuenden MitarbeiterInnen ein Termin zur Bera-

tung mit dem Bildungsbüro vereinbart. Im Rahmen des Beratungstermins werden dann die passende Schulform sowie die entsprechende Schule herausgefunden und die Vermittlung durch das Bildungsbüro an die geeignete Schule vorgenommen. Sollte es hierbei zu unvorhersehbaren Unstimmigkeiten kommen, wird die Niedersächsische Landesschulbehörde, Regionalabteilung Hannover, die Zuweisung an die entsprechende Schule vornehmen. Die Beratung über das Bildungsbüro hat keine Rechtsfolgen und rechtlichen Verbindlichkeiten zur Folge. Das endgültige Zuweisungsverfahren liegt weiterhin bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde und bei der Schule (Verfahrensweise, Zuweisung/Aufnahme durch die Schule, Bestätigung durch die Niedersächsische Landesschulbehörde).

#### Dokumentation personenbezogener Daten

Um eine individuelle Beratung und Unterstützung zu gewährleisten und die Beratungen auswerten zu können, sollten die personenbezogenen Daten, die im Rahmen der Beratung aufgenommen werden, sowohl gespeichert als auch an die vermittelte Schule übergeben werden. Dies soll über eine Einwilligungserklärung der Ratsuchenden durch das Bildungsbüro ermöglicht werden. Der Vorteil eines solchen Verfahrens liegt auch darin, dass die Schulen nicht alle Daten noch einmal händisch selbst erfassen müssen, sondern die Daten sowohl elektronisch vom Bildungsbüro übermittelt werden als auch in Papierform durch den Flüchtling bzw. die Eltern an die entsprechende Schule gelangen können. Darüber hinaus müssen die Schulen, sofern sie die Aufnahme an das Bildungsbüro zurückmelden, nicht jeweils ihre Flüchtlingszahlen an die Niedersächsische Landesschulbehörde melden, sondern dieses geschieht in einem festgelegten Turnus (alle 2 - 6 Wochen) durch das Bildungsbüro.

Sofern erste Daten zur Bildungsbiografie bereits bei der Erstaufnahme erfasst und dokumentiert werden - insbesondere der Status der Alphabetisierung (Erstsprache, Zweitsprache) und der Status der Schulerfahrungen (Abschlüsse, Zeugnisse, Dokumente zum Bildungsverlauf im Herkunftsland) - wären sie dem Bildungsbüro nach Möglichkeit zur Verfügung zu stellen.

Fragen hinsichtlich der Umsetzung, insbesondere zur Zusammenarbeit mit den Schulen, zur Kooperation und Vernetzung mit Einrichtungen, die Beratungs- und Unterstützungsangebote vorhalten, zur Nutzung von Verfahren zur Feststellung der Lernausgangslage und zur Öffentlichkeitsarbeit (Anlage 4) werden nach Klärung dieser grundsätzlichen Fragen vom Bildungsbüro mit den jeweiligen PartnerInnen angegangen. Dies betrifft auch die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, um einschlägige Untersuchungen analog zu einer Schuleingangsuntersuchung zu ermöglichen.

**Anlage 1****Inhalte der Beratungsleistung des Bildungsbüros:**

- Information über das Schulsystem und die Schullandschaft in Hannover
  - Schulformen (Grundschulen, weiterführende Schulen [Integrierte Gesamtschulen, Gymnasien, Realschulen, Oberschulen, Berufsbildende Schulen, Fachgymnasien] und Förderschulen)
  - Schulabschlüsse
  - Schulwechsel zwischen den Schulformen
- Pädagogische Grundfragen zur Schulwahl, u. a.
  - Klärung der Bildungsziele und Erwartungen der unbegleiteten Geflüchteten/Familien
  - Feststellung, welches Lernumfeld geeignet ist (z. B. eher eine große oder kleine Schule)
  - Erste grobe Feststellung des individuellen Förderbedarfs
- Klärung der individuellen Lernvoraussetzungen, u. a.
  - Ermittlung der Sprachkenntnisse (Deutsch und Fremdsprachen) sowie des Bedarfs an Förderung
  - Anerkennung Schul- und Berufsabschlüsse, sofern vorhanden (in Zusammenarbeit mit der Niedersächsischen Landesschulbehörde)
  - Klärung des aktuellen Abschlussniveaus
- Beratung zur Schullaufbahn, u. a.
  - Empfehlung der Schulform auf Basis der Ausgangsvoraussetzungen
  - Berufspraktische Ausrichtungen/duale Ausbildung auf Basis der vorhandenen bzw. anzustrebenden Schulabschlüsse
  - Zweiter Bildungsweg
  - Oberstufe
  - Universitäten/(Fach-)Hochschulen
  - Weitervermittlung zu anderen Beratungs- und Unterstützungssystemen (z.B. Agentur für Arbeit/Jobcenter, Miso/Kargah e.V., Jugendberufsberatung, Schulsozialarbeit, Psychologische Beratung, Jugendmigrationsdienst)
- Beratung über weiterführende Angebote und zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen
  - Kurse in der jeweiligen Herkunftssprache

- Deutschkurse
- Individuelle Fördermöglichkeiten
- Psychologische Beratung
- Schulabschlüsse ohne Schulpflicht
- Weiterführende Berufsabschlüsse
- Beratung zum zweiten Bildungsweg (Volkhochschule Hannover)
  - Schulwahl
  - Abschlüsse
  - Fördermöglichkeiten
  - Berufsausbildung

**Anlage 2****Umfang des Beratungsaufwandes<sup>1</sup>**

Für die Zuweisung von Flüchtlingen für den Quotenzeitraum Dezember 2015 bis Juli 2016 wird für die Landeshauptstadt Hannover eine Zahl von 4.778 Personen prognostiziert, eine weitere verpflichtende Aufnahme von 2.495 Geflüchteten ergibt sich aus alten Quoten und sonstigen Anrechnungen. Die Prognose ergibt von daher eine Gesamtquote von 7.273 Personen (Stand: 13.04.2016).

Von den 7.273 Personen wurden bis zum 13.04.2016 erst 1.551 Personen zugewiesen, d.h. wöchentlich ca. 100 Personen. Im Zeitraum vom 13.04.2016 bis zum 31.07.2016 sind deshalb noch 5.722 Personen zu erwarten, was eine durchschnittliche Zuweisung von 381 Personen wöchentlich bedeutet.

Es liegen keine Prognosedaten über die Altersstruktur dieser Personen vor, was eine empirisch abgesicherte Einschätzung des zu erwartenden Beratungsaufwands unmöglich macht. Es wird davon ausgegangen, dass voraussichtlich mehr Familien aufgenommen werden und dass die Zahl der alleinstehenden einreisenden Personen prozentual entsprechend abnehmen wird. Für die Betrachtung der zu erwartenden Beratungsfälle und der damit verbundenen Stundenkontingente wird daher von vier Szenarien ausgegangen. Die vier Szenarien basieren auf der Annahme einer Familienstruktur von zwei Erwachsenen und zwei schulpflichtigen Kindern.

**Szenarium 1:** Anteil der Gruppe der Familien ca. 25% der Gesamtgruppe:

Damit würden dann wöchentlich ca. 15 und monatlich ca. 60 Familien-Beratungsfälle (mit Vor- und Nachbereitung) anstehen.

**Szenarium 2:** Anteil der Gruppe der Familien ca. 30% der Gesamtgruppe:

Damit würden dann wöchentlich ca. 18 und monatlich ca. 70 Familien-Beratungsfälle (mit Vor- und Nachbereitung) anstehen.

**Szenarium 3:** Anteil der Gruppe der Familien ca. 50% der Gesamtgruppe:

Damit würden dann wöchentlich ca. 30 und monatlich ca. 120 Familien-Beratungsfälle (mit Vor- und Nachbereitung) anstehen.

**Szenarium 4:** Anteil der Gruppe der Familien ca. 75% der Gesamtgruppe

Damit würden dann wöchentlich ca. 45 und monatlich ca. 180 Familien-Beratungsfälle (mit Vor- und Nachbereitung) anstehen.

Der jeweils akute Beratungsbedarf wird anhand aktueller Belegungszahlen der Gemeinschaftsunterkünfte mit Familien und der Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge geplant. Die Information über neu eingetroffene Personen aus diesem Kreis sollte innerhalb der ersten Woche nach Aufnahme im Bildungsbüro vorliegen, damit die Kinder und Jugendlichen möglichst schnell beraten werden können.

Da die zu erwartenden Sprachkenntnisse durch die unterschiedlichen Bildungssysteme aus den verschiedenen Herkunftsländern sehr vielfältig sind, ist es nicht möglich, von einem standardisierten Beratungsverfahren und der dazugehörigen Beratungszeit auszugehen. Deshalb wurden vier unterschiedlich ausgeprägte Sprachstands-Typen festgelegt und die folgenden Typen für die Schätzung des Bedarfs gebildet:

---

<sup>1</sup> Die aufgeführten Kalkulationen sollen bei Zustimmung zu dem abgebildeten Vorhaben nach den ersten drei Monaten überprüft und im Rahmen einer Statistik abgebildet werden. Sollte hierbei ein signifikanter Mehr- (oder abnehmender) Bedarf zum Tragen kommen, müsste ggf. entsprechend nachgesteuert werden. Es werden sowohl die Fallzahlen als auch Zeitaufwand jeder einzelnen Beratung dokumentiert und nach drei Monaten ausgewertet, um belastbare Beratungszahlen für die weitere Planung vorliegen zu haben.

Typen	Gruppe A (Unbegleitete)	Gruppe B (Begleitete)
Voraussetzungen zur Kommunikation in der Beratung	Beratungsaufwand	Beratungsaufwand
1. nur Muttersprache	2,0 Stunden	2,5 Stunden
2. Englisch	1,0 Stunden	1,5 Stunden
3. Geringe Deutschkenntnisse	1,0 Stunden	1,5 Stunden
4. Gute Deutschkenntnisse	0,75 Stunden	1,0 Stunden

Für Typ 1 und 2 wird nur eine Beratung mit einem gewissen Vorlauf möglich sein; vor einer Terminvergabe muss im Vorfeld geklärt werden, welche DolmetscherInnen (Sprache) benötigt werden. Wünschenswert wäre es, innerhalb der Erprobungsphase eine/n DolmetscherIn für einen zeitnahen Termin innerhalb von zwei Wochen bestellen zu können.

In die Berechnung der personellen Ressourcen sind sowohl die Beratungszeit als auch die Vor- und Nachbereitung des Termins eingeflossen (Dolmetscher organisieren, Terminvereinbarung, Vermittlung an die Schule, Rückmeldung von der Schule).

Folgende Formate werden für die Bildungsberatung angeboten:

- Telefonische Beratung
- Persönliche Einzelberatung
- Beratung in der Gruppe/Familie
- Flexible Sprechzeiten
- Termine nach Vereinbarung

Als Ort der Beratung kämen sowohl das Bildungsbüro als auch die Gemeinschaftseinrichtungen in Frage.

**Anlage 3****DolmetscherInnendienste**

Die Gesamtkosten setzen sich aus dem Übersetzungshonorar und den Fahrtkosten zusammen. Das DolmetscherInnenhonorar beträgt 24 Euro pro Stunde. Die erste angefangene Stunde wird immer voll berechnet. Für Fahrtkosten innerhalb des Stadtgebiets Hannovers einschließlich Langenhagen und Laatzen werden als Pauschale 16 Euro erhoben.

Für **Szenarium 1** werden ca. 100 Stunden im Monat benötigt. Somit wird eine 25-Stundenstelle für den zu erwartenden Aufwand einzurichten sein. Des Weiteren wird bei 40 Beratungen ca. 1.600 Euro im Monat für DolmetscherInnendienste benötigt. Das Modell 1 würde in einem Jahr ca. 19.200 Euro DolmetscherInnenkosten benötigen.

Für **Szenarium 2** werden ca. 115 Stunden im Monat benötigt. Somit wird eine 30-Stundenstelle für den zu erwartenden Aufwand einzurichten sein. Des Weiteren wird bei 48 Beratungen ca. 1.920 Euro im Monat für DolmetscherInnendienste benötigt. Das Szenarium 2 würde in einem Jahr 23.040 Euro DolmetscherInnenkosten benötigen.

Für **Szenarium 3** werden ca. 202,5 Stunden im Monat benötigt. Somit werden eine Vollzeitstelle und eine 15-Stundenstelle für den zu erwartenden Aufwand einzurichten sein. Des Weiteren werden bei 80 Beratungen ca. 3.200 Euro im Monat für DolmetscherInnendienste benötigt. Das Szenarium 3 würde in einem Jahr 38.400 Euro DolmetscherInnenkosten benötigen.

Für **Szenarium 4** werden ca. 303,75 Stunden im Monat benötigt. Somit werden zwei Vollzeitstelle für den zu erwartenden Aufwand einzurichten sein. Des Weiteren werden bei 120 Beratungen ca. 4.800 Euro im Monat für DolmetscherInnendienste benötigt. Das Szenarium 4 würde in einem Jahr 57.600 Euro DolmetscherInnenkosten benötigen.

	<b>Szenarium 1</b>	<b>Szenarium 2</b>	<b>Szenarium 3</b>	<b>Szenarium 4</b>
Stunden	100,00	115,00	202,50	303,75
Dolmetscherstunden	40,00	48,00	80,00	120,00
Dolmetscherkosten ca. pro Monat ca. (in Euro)	1.600,00	1.920,00	3.200,00	4.800,00
Dolmetscherkosten ca. pro Jahr ca. (in Euro)	19.200,00	23.040,00	38.400,00	57.600,00

## **Anlage 4**

### **Öffentlichkeitsarbeit: Wie stellen wird den Kontakt her?**

Das Angebot des Bildungsbüros soll zeitnah möglichst vielen AkteurInnen im Bereich der Flüchtlingsarbeit bekannt gemacht werden. Darüber hinaus wird das Bildungsbüro einen Angebotsflyer entwickeln, der gezielt auf das Angebot der Stadt Hannover aufmerksam macht und in den entsprechenden Einrichtungen (wie Flüchtlingsunterkünften, AusländerInnenstelle usw.) ausliegt.

Eine zeitnahe Information der Schulen wird in Zusammenarbeit mit der Niedersächsischen Landesschulbehörde, Regionalabteilung Hannover erfolgen. Diese wird den aufgeführten Flyer mit einem Anschreiben an alle Schulleitungen und Schulstandorte verschicken. Im Anschreiben sollen die Rolle und die Zusammenarbeit mit dem Bildungsbüro dargestellt werden. Der Flyer soll auch über Hannover.de als PDF Download zur Verfügung stehen.

**Anlage 5**

**Zeitplan 2016**

KW. 18	KW. 19 - KW. 23	KW. 24	Ferien: 23.06. – 03.08.2016 Ab KW. 27
Abstimmung Dezernat IV	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstimmung mit der Niedersächsischen Landesschulbehörde</li> <li>• Stadt intern mit OE 32, 50, 51, 60.</li> <li>• Stadt extern JMD, Diakonie usw.</li> <li>• Informationsdrucksache Schul- und Bildungsausschuss</li> <li>• Klärung personelle Besetzung</li> <li>• Entwürfe (Flyer etc.)</li> <li>• Konzeptvorstellung im Arbeitskreis der SchulformsprecherInnen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationsschreiben an beteiligte Schulen in der Landeshauptstadt Hannover</li> <li>• Vorlagen für Flyer und anderes Material zur Öffentlichkeitsarbeit bereitstellen (für Druck und Versand)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• BeraterIn nimmt Arbeit auf</li> <li>• Informelle Beratung in der Beratungsstelle</li> <li>• Statistik (bis 10/2016)</li> </ul>
...bis Ferienende (03.08.2016)			
KW. 30/31	KW. 44		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Versand der Flyer an Schulen in der Landeshauptstadt (und andere Beteiligte)</li> <li>• Weitere Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>• Beratung in der Beratungsstelle als öffentlicher Beratungsstelle ab 01.08.2016</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswertung intern (Umfang an Beratungen, Beratungsinstrumente etc.)</li> <li>• ggf. Angebot/Konzept anpassen</li> <li>• Austausch mit NLSchB (und anderen)</li> </ul>		

<b>Antrag</b> ( Antrag Nr. 1021/2016 N1 )
--

Eingereicht am 13.05.2016 um 15:48 Uhr.

**Ausschuss für Integration, Europa und internationale Kooperation, Schul- und Bildungsausschuss**

---

**Antrag der Fraktion DIE LINKE. zu einer Anhörung zur "Vergütung von Dozentinnen und Dozenten**

**Antrag zu beschließen:**

Der Ausschuss für Integration, Europa und internationale Kooperation führt gemeinsam mit dem Kulturausschuss eine Anhörung zum Thema „Vergütung von Dozentinnen und Dozenten für Deutsch als Fremdsprache“ durch. Anzuhören sind dabei:

- Aktionsbündnis DaF Hannover
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
- Niedersächsisches Kultusministerium
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Ada-und-Theodor-Lessing-Volkshochschule Hannover
- Bildungsverein Soziales Lernen und Kommunikation e.V.

**Begründung:**

Mit dem Eintreffen zahlreicher Flüchtlinge in Deutschland hat sich die Nachfrage nach Deutschkursen für Migrantinnen und Migranten massiv erhöht. Gleichzeitig werden Deutschkurse immer wichtiger für die Integration. Auf der anderen Seite klagen die rund 20.000 Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer hierzulande über eine unangemessen niedrige Bezahlung. Die meisten von ihnen erhalten als Selbstständige Honorarzahungen nach geleisteten Stunden. Das bedeutet, sie sind im Krankheitsfall nicht abgesichert, erhalten keinen bezahlten Urlaub, und müssen Kranken- und Rentenversicherung zu 100 Prozent selbst bezahlen. Das entspricht bei Vollzeitbeschäftigung einen Nettoverdienst von nur rund 1.000 - 1.300€ im Monat, Altersarmut ist so vorprogrammiert.

Mit der Anhörung soll über die aktuelle Lage der Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer in den Integrationskursen aufgeklärt, sowie nach möglichen Lösungen gesucht werden.

Oliver Förste  
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 13.05.2016

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten  
In den Ausschuss für Integration, Europa und  
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und  
Rechnungsprüfung  
In den Verwaltungsausschuss  
An den Sozialausschuss (zur Kenntnis)

1. Neufassung  
Nr. 0922/2016 N1  
Anzahl der Anlagen 2  
Zu TOP

## **Neufassung erforderlich aufgrund geänderter Gremienreihenfolge**

### **Internationaler Treffpunkt Seckbruchstraße 20 in Misburg / Anderten**

#### **Antrag,**

die Einrichtung eines Internationalen Treffpunkts Seckbruchstraße 20 in Misburg - Anderten in Trägerschaft der Evangelischen Familienbildungsstätte zu beschließen und dem Träger eine Zuwendung in Höhe von 18.100 € für das Jahr 2016 und für 2017 in Höhe von 15.500 € zu gewähren.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Im Rahmen der Maßnahme werden Kinder gefördert und unterstützt. Da insbesondere eine größere Anzahl von alleinerziehenden Müttern in den Gemeinschaftsunterkünften lebt, werden bei der Durchführung der Maßnahmen auch Frauen im besonderem Maße berücksichtigt.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

<b>Investitionsmaßnahme</b>	<b>Bezeichnung</b>		
<b>Einzahlungen</b>		<b>Auszahlungen</b>	
		<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

#### **Produkt 36501 Kindertagesbetreuung**

<b>Ordentliche Erträge</b>		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	
Zuwendungen und allg. Umlagen	25.000,00	Transferaufwendungen	46.500,00
		<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>-21.500,00</b>

In der oben genannten Summe von 46.500 € ist für 2016 eine einmalige Zuwendung für die kindgerechte Ausstattung des Treffpunktes in Höhe von 5.000 € enthalten. Die Kostenkalkulationen für die einzelnen Jahre 2016 und 2017 können der Anlage I entnommen werden.

### **Begründung des Antrages**

Gemäß der Drucksache Nr. 2094/2015 Kinder- und Jugendarbeit für Flüchtlingskinder, wurde das 1. Projekt Elterncafé in der Flüchtlingsunterkunft Munzeler Str. erfolgreich umgesetzt. Für die Umsetzung der 2. Maßnahme „Internationaler Treffpunkt Seckbruchstraße“ wurde der Stadtbezirk Misburg - Anderten gewählt.

Mit dem Beschluss über das Konzept (Leitbild zur Unterbringung von Aussiedlern und Flüchtlingen in der LHH) hat der Rat Aussagen zu den qualitativen Standards bei der Unterbringung von Aussiedlern und Flüchtlingen getroffen (DS 0026/2013 u. 2781/2012 sowie das Konzept zur Unterbringung DS 1583/2011N1).

In den Unterkünften leben Einzelpersonen und/oder Familien mit Kindern. Die Problematiken der einzelnen Personengruppen, welche sich aus den spezifischen Flüchtlings- oder Zuwanderungssituationen ergeben, betreffen insbesondere auch deren Kinder.

Im Stadtbezirk Misburg - Anderten gibt es eine Vielzahl an Unterkünften. Aktuell leben ca. 330 Menschen, davon 76 Familien mit insgesamt rund 40 Kindern unter 6 Jahren in drei großen Gemeinschaftsunterkünften, sowie in sieben angemieteten Wohnungen.

Neben diversen Integrationsmaßnahmen, die über die Betreiber, die Stadt, ehrenamtliche Nachbarschaftsnetzwerke und andere Institutionen und Vereine angeboten werden, soll sich insbesondere die Lebenssituation der von Ängsten und Skepsis geprägten Familien in den Gemeinschaftsunterkünften verbessern. Des Weiteren hat die Maßnahme zum Ziel, die Situation der Kinder in den Gemeinschaftsunterkünften zu verbessern und so bessere Teilhabechancen zu ermöglichen.

Im **Internationalen Treffpunkt Seckbruchstraße** sollen Familien die Möglichkeit erhalten, außerhalb ihrer Unterkünfte an Angeboten mit Kinderbetreuung teilzunehmen. Es soll erstmals ein zentralgelegener niedrigschwelliger Treffpunkt als Modellversuch ausprobiert werden.

Da in den bestehenden Unterkünften keine, bzw. geringe Kapazitäten für Begegnung, Spiel oder Aktivitäten zur Verfügung stehen, sollen die Räume für niedrigschwellige Arbeit ausgestaltet werden.

Der Treffpunkt Seckbruchstraße ist eine leerstehende Einrichtung, die zentral im Stadtteil Misburg liegt und fußläufig gut zu erreichen ist. Zudem hält direkt vor dem Treffpunkt ein Bus des öffentlichen Nahverkehrs.

Die Örtlichkeiten bieten Raum für eine Vielzahl von Angeboten für die Familien und die Betreuung ihrer Kinder. Die Ausstattung des Treffpunktes soll sowohl den Bedürfnissen der Kinder als auch denen der Eltern entsprechen.

Ausgehend von erheblichen Zugangsbarrieren, zielt das Angebot auf einen alltagstauglichen und niedrigschwelligen Zugang zu integrativen Hilfsleistungen ab, die sich an spezifischen Bedarfen der Flüchtlingsfamilien orientieren. Ein besonderer Schwerpunkt wird sein, die Familien zu befähigen aus ihrer Unterkunft in den Stadtteil und in den Treffpunkt zu gehen und sich zu integrieren.

Damit soll die strukturelle und nachhaltige Verbesserung der Zugänge für Flüchtlingsfamilien erfolgen, um Teilhabe und Integration zu fördern. Das bedeutet für die Planung und Umsetzung, bedarfsgerechte und kultursensible Zugänge und Angebote zu schaffen.

Die Arbeit im Internationalen Treffpunkt soll durch eine sozialpädagogische/soziokulturelle Fachkraft, sowie von semiprofessionellen MitarbeiterInnen (Integrationslotsen, Stadtteilmütter) gestaltet werden.

Das Projekt ist zunächst bis Ende 2017 befristet. Sollte sich die gegenwärtige Lage im Rahmen der Zuwanderung nicht maßgeblich entspannt haben, wird eine Verlängerung des Projekts angestrebt.

Das Projekt Seckbruchstraße wird im Rahmen des *Landesprogramms „Gut ankommen in Niedersachsen“* gemäß *Erl. d. MS v. 15.10.2012 i.d.F. des Änderungserlasses vom 17.06.2015 - 304-43184-05/03-02* - finanziell bis zum 31.12.2017 gefördert und soll in Trägerschaft der Evangelischen Familienbildungsstätte erfolgen.

Das Konzept des Trägers ist als Anlage II beigefügt.

51.4

Hannover / 03.05.2016

Anlage I zur DS /2016

Internationaler Treffpunkt Seckbruchstr.	Kostenkalkulation		
	Jahreskosten	Anteilig für 2016	2017
		(ab 01.04.2016)	
<b>1. Personalausgaben</b>			
Sozialpädagogische Fachkraft, 19,5 Std. / TVÖD S12	25.000 €	19.200 €	25.000 €
Honorare abhängig von Qualifikation von 10,00€ bis 25,00€ je Std. , evtl. Minijob	4.000 €	3.000 €	4.000 €
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>29.000 €</b>	<b>22.200 €</b>	<b>29.000 €</b>
<b>2. Sachausgaben</b>			
Reinigungspauschale, 540 Std. im Jahr	5.500 €	4.150 €	5.500 €
Café /Veranstaltungen	1.500 €	1.125 €	1.500 €
Öffentlichkeit/ Medien/ Fortbildungen /Verwaltung/Betriebskosten	3.000 €	2.250 €	3.000 €
Spiel- Sprachmaterialien/Verbrauchsmaterialien	1.500 €	1.125 €	1.500 €
Gymnastikmatten (20 Stück)	1.000 €	1.000 €	0 €
<b>Summe Sachausgaben</b>	<b>12.500 €</b>	<b>9.650 €</b>	<b>11.500 €</b>
<b>Summe Personal- und Sachkosten</b>	<b>41.500 €</b>	<b>31.850 €</b>	<b>40.500 €</b>
Abzgl. Landesmittel	- 25.000 €	-18.750 €	-25.000 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>16.500 €</b>	<b>13.100 €</b>	<b>15.500 €</b>
<b>Kindgerechte Ausstattung / einmalig in 2016</b>	<b>5.000 €</b>	<b>5.000 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Summe</b>	<b>21.500 €</b>	<b>18.100 €</b>	<b>15.500 €</b>

## **Konzept**

### **Arbeitstitel „ Internationaler Treffpunkt Seckbruchstraße im Stadtbezirk Misburg-Anderten“**

#### **Ausgangslage / Zielgruppe**

Die steigende Zahl von Menschen, die im Rahmen von Flucht und Vertreibung in Hannover Zuflucht suchen, führen dazu, dass immer mehr Familien oder alleinerziehende Elternteile mit Kindern in den Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge wohnen.

Im Stadtbezirk Misburg- Anderten gibt es eine Vielzahl an Unterkünften. Aktuell leben ca. 428 Menschen, davon 83 Familien mit insgesamt rund 70 Kindern unter 6 Jahren in drei großen Gemeinschaftsunterkünften, sowie in sieben angemieteten Wohnungen.

Neben diversen Integrationsmaßnahmen, die über die Betreiber, die Stadt, ehrenamtliche Nachbarschaftsnetzwerke und andere Institutionen und Vereine angeboten werden, soll sich insbesondere die Lebenssituation der von Ängsten und Skepsis geprägten Familien in den Gemeinschaftsunterkünften verbessern.

#### **Räumlichkeiten**

Im **Internationalen Treffpunkt Seckbruchstr.** sollen Familien die Möglichkeit erhalten, außerhalb ihrer Unterkünfte an Angeboten teilzunehmen. Dafür soll ein zentralgelegener niedrigschwelliger Treffpunkt als Modellversuch ausprobiert werden.

Da in den bestehenden Unterkünften keine, bzw. geringe Kapazitäten für Begegnung, Spiel oder Aktivitäten zur Verfügung stehen, sollen die Räume für niedrigschwellige Arbeit ausgestaltet werden. Der Treffpunkt Seckbruchstr. ist eine leerstehende Einrichtung, die zentral im Stadtteil Misburg liegt und fußläufig gut zu erreichen ist. Zudem hält direkt vor dem Treffpunkt ein Bus des öffentlichen Nahverkehrs.

Die vorgesehene Einrichtung verfügt über 4 Gruppenräume, 2 Toiletten/Waschräume, 1 Küche, Unterstellmöglichkeit für Kinderwagen sowie ein kleines Außengelände (Garten).

Die Örtlichkeiten bieten Raum für eine Vielfalt von Angeboten für die Familien.

Die Ausstattung des Treffpunktes soll sowohl den Bedürfnissen der Kinder als auch denen der Eltern entsprechen. Für eine solche Ausstattung sind insbesondere alltagstaugliche Einrichtungs- und Spielmaterialien erforderlich.

#### **Zielsetzung**

Ausgehend von erheblichen Zugangsbarrieren, zielt das Angebot einen alltagstauglichen und niedrigschwelligen Zugang zu integrativen Hilfsleistungen an, die sich an spezifischen Bedarfen der Flüchtlingsfamilien orientieren. Ein besonderer Schwerpunkt wird sein, die Familien zu befähigen aus ihrer Unterkunft raus in den Stadtteil und in die Einrichtung zu bringen und zu integrieren.

Damit soll die strukturelle und nachhaltige Verbesserung der Zugänge für Flüchtlingsfamilien erfolgen, um Teilhabe und Integration zu fördern. Das bedeutet für die Planung und Umsetzung, bedarfsgerechte und kultursensible Zugänge zu schaffen.

Was sind gelingende niedrigschwellige Zugänge?

- Sensible, behutsame Begleitung und Unterstützung durch Schlüsselpersonen
- Vermittlung von Werten und Normen in Deutschland
- Sprachförderung für Kinder mit intensiver Beteiligung der Eltern
- Beteiligung- und Mitgestaltung bei Angeboten und Räumlichkeiten

- Unterstützung und Stärkung der sozialen u. familiären Lebenssituation, unter Einbeziehung der Familien in der Planung durch
  - wohltuende Aktivitäten, z.B. Musik, Kochen,
  - Angebote für Kinder und Erwachsene, ggfs. gemeinsam
  - zu Themen wie: Musik, Bewegung, Gymnastik, Spiel
- Kurse / praktische Angebote zur gesunden Ernährung / Gesundheit
- spezifisch gestaltete Angebote für Eltern in der Schwangerschaft, mit Säuglingen und mit Kindern unter 3 Jahren
- Behutsame Zugänge zu psychosozialen Beratungs- und Hilfsangeboten
- Niedrigschwellige Angebote zur Integration, unterstützende, integrative Maßnahmen zum Abbau von Sprachbarrieren
- Beratung/Begleitung zu Erziehungsfragen, sowie Einführung/ Besuche in vorhandene Bildungssysteme (Kita, Schule)
- Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen, Schlüsselpersonen
- Einbeziehung und Einbindung von Integrationslotsen
- Verbindungen / Patenschaften zu den Netzwerken des Flüchtlingsunterstützerkreises knüpfen
- Beteiligung und Teilnahme an Aktionen im Stadtteil
- Kooperation mit Einrichtungen und Akteuren vor Ort

### **Geplante Rahmenbedingungen**

Die Arbeit im Internationalen Treffpunkt soll durch eine sozialpädagogische/soziokulturelle Fachkraft, sowie von semiprofessionellen MitarbeiterInnen (Integrationslotsen, Stadtteilmütter) gestaltet werden.

Die Rahmenbedingungen der Begegnungsstätte beinhalten personelle- und finanzielle Ressourcen für:

- verbindliche Öffnungszeiten
- offenen Treffpunkt
- Fortbildungsangebote zur Interkulturellen Sensibilisierung der Beschäftigten

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Ausschuss für Angelegenheiten des  
Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters  
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss  
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und  
Liegenschaftsangelegenheiten  
In den Gleichstellungsausschuss  
In den Ausschuss für Integration, Europa und  
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)  
In den Sozialausschuss  
In den Organisations- und Personalausschuss  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und  
Rechnungsprüfung  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung  
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 1003/2016

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

---

## Verwaltungsvorschrift für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden

### Antrag,

die als Anlage beigefügte *Verwaltungsvorschrift für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden* zu beschließen.

### Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die meisten Regelungen der als Anlage beigefügten *Verwaltungsvorschrift für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden* betreffen Männer und Frauen gleichermaßen. Mit der Regelung unter Ziffer 5 soll der besonderen Schutzbedürftigkeit von Frauen, Kindern und Menschen, die zur Gruppe der LSBTTIQ (lesbisch, schwul, bisexuell, transgender, transsexuell, intersexuell und queer) gehören, Rechnung getragen werden.

### Kostentabelle

Es entstehen keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

## **Begründung des Antrages**

Für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover bestimmte Rahmenbedingungen festgelegt (Drucksache Nrn. 1583/2011 N1, 2781/2012, 0026/2013). Der Rat hat insbesondere beschlossen, dass für die Unterbringung drei Formen in Betracht kommen: die Unterbringung in Wohnungen, die Unterbringung in Wohnprojekten und letztlich die Unterbringung in Wohnheimen.

In den letzten Monaten hat sich gezeigt, dass aufgrund der hohen Zahl von Flüchtlingen eine vierte Kategorie der Unterbringung unumgänglich ist: die Unterbringung in Notunterkünften.

Mit der vorliegenden Drucksache wird dem Rat eine Verwaltungsvorschrift vorgelegt, mit der die Standards der bisherigen Unterkunfts-kategorien zusammengefasst und Standards für Notunterkünfte festgelegt werden.

Zu den einzelnen Bestimmungen:

### **1 Unterkunftsarten**

*Die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden erfolgt in:*

- 1.1 Räumlichkeiten, die für eine selbständige Haushaltsführung bestimmt sind (Wohnungen),*
- 1.2 Räumlichkeiten, die für eine selbständige Haushaltsführung in Form einer Wohngemeinschaft bestimmt sind (Wohnprojekte),*
- 1.3 Räumlichkeiten, die für eine betreute Unterbringungsgemeinschaft bestimmt sind (Wohnheime),*
- 1.4 Räumlichkeiten, die anstelle der in den Ziffern 1.1 bis 1.3 genannten Einrichtungen kurzfristig für eine gemeinschaftliche Unterbringung genutzt werden (Notunterkünfte).*

Unter Ziffer 1 der *Verwaltungsvorschrift für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden* werden die Unterkunfts-kategorien definiert. Neu ist die Kategorie Notunterkünfte. In dieser Einrichtungsform sind nach derzeitigem Stand (27.04.2016) fast die Hälfte aller Flüchtlinge und Asylbegehrenden untergebracht:

## **Flüchtlingsunterbringung**

**4.478 Personen (Stand: 27.04.2016)**

<b>Wohnungen</b>	<b>Wohnprojekte</b>	<b>Wohnheime</b>	<b>Notunterkünfte</b>
525 Personen	234 Personen	1.660 Personen	2.059 Personen

## **2 Unterbringungsstandards**

- 2.1 *Unterbringungseinrichtungen im Sinne von Ziffer 1 müssen so beschaffen und ausgestattet sein, dass den Wohn-, Lebens- und Schutzbedürfnissen der Nutzenden in angemessener Weise Rechnung getragen wird.*
- 2.2 *Die Unterbringung in Wohnungen (Ziffer 1.1) und Wohnprojekten (Ziffer 1.2) hat Vorrang, wenn Nutzende die persönlichen Voraussetzungen für eine selbständige Haushaltsführung erfüllen.*
- 2.3 *In Wohnprojekten (Ziffer 1.2) sollen nicht mehr als 100 Personen, in Wohnheimen (Ziffer 1.3) nicht mehr als 150 Personen untergebracht werden. Bei der Standortauswahl ist auf die Belange des Stadtbezirkes und das sozialräumliche Umfeld Rücksicht zu nehmen.*
- 2.4 *Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften gemäß Ziffer 1.3 und Ziffer 1.4 soll in der Regel nicht länger als 12 Monate dauern, sofern es individuell und rechtlich möglich ist.*
- 2.5 *Der einer Person zur Verfügung stehende individuelle Wohnraum darf grundsätzlich eine Größe von 10 qm nicht unterschreiten.*

Ziffer 2 der Verwaltungsvorschrift definiert die Unterbringungsstandards. Als allgemeiner Grundsatz ist den Einzelregelungen vorangestellt, dass bei jeder Unterbringungseinrichtung den Wohn-, Lebens- und Schutzbedürfnissen der unterzubringenden Personen in angemessener Weise Rechnung zu tragen ist (Ziffer 2.1). Um dieser Vorgabe zu entsprechen, wird zusätzliches Personal benötigt.

In Ziffer 2.2 wird festgelegt, dass die Unterbringung in Wohnungen und Wohnprojekten Vorrang beansprucht, wenn Flüchtlinge oder Asylbewerbende zu einer selbständigen Lebensführung in der Lage sind. Diese Rangfolge beruht auf der Erwägung, dass bei der Unterbringung den individuellen Bedürfnissen der Flüchtlinge und Asylbegehrenden Rechnung getragen werden muss. Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften gewährleistet aufgrund der Vielzahl von Beratungs- und Betreuungsangeboten, dass Flüchtlinge und Asylbegehrende Orientierung finden und den Umgang in dem neuen Umfeld erlernen. Diese Form der Unterbringung ist deshalb regelmäßig für die Erstaufnahme in der Landeshauptstadt besonders geeignet. Ein Wechsel in Wohnungen und Wohnprojekte soll stattfinden, sobald die Flüchtlinge und Asylbegehrenden genügend Erfahrungen und Kenntnisse für eine selbständige Lebensführung gesammelt haben und nur noch ein geringeres Maß an Betreuung benötigen.

Der Rat hatte ursprünglich für Wohnprojekte und Wohnheime eine Belegungsobergrenze von 50 Personen festgelegt. Diese Grenze wurde angesichts der hohen Zuweisungszahlen in den vergangenen Monaten durch Einzelbeschlüsse erweitert. Unter Ziffer 2.3 Satz 1 wird für Wohnprojekte eine neue Belegungsobergrenze von 100 Personen, für Wohnheime von 150 Personen festgelegt. Diese Zahlen sind als Höchstzahlen zu verstehen. Sollte es die Situation zulassen, sind nach wie vor geringere Belegungen zu planen. Satz 2 schreibt vor, dass bei der Standortauswahl für eine Gemeinschaftsunterkunft die Situation im Stadtbezirk allgemein sowie das konkrete sozialräumliche Umfeld besondere Beachtung beanspruchen. Mit dieser Regelung soll erreicht werden, dass Gemeinschaftsunterkünfte so im Stadtgebiet verteilt werden, dass möglichst gute Voraussetzungen für eine Integration bestehen. Bei der Beurteilung, ob ein Standort unter Zugrundelegung dieser Kriterien geeignet ist, kommt der Stellungnahme des Stadtbezirksrates besondere Bedeutung zu.

Ziffer 2.4 benennt eine zeitliche Obergrenze für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften. Der vom Rat für Wohnheime beschlossene Zeitraum von maximal zwölf Monaten soll gleichermaßen auch für Notunterkünfte Anwendung finden. In der Praxis ist allerdings bei Notunterkünften noch mehr darauf hinzuwirken, dass dieser Zeitraum nicht ausgeschöpft wird.

Ziffer 2.5 definiert eine Mindestgröße des Wohnraums, der Flüchtlingen und Asylbegehrenden zur Verfügung gestellt wird. Für Notunterkünfte gilt eine abweichende Sonderregelung (Ziffer 3.2).

---

### **3 Notunterkünfte**

- 3.1 *In Notunterkünften gemäß Ziffer 1.4 dürfen bis zu 800 Personen untergebracht werden, wenn eine Unterbringung auf andere Weise nicht zu gewährleisten ist.*
- 3.2 *Abweichend von Ziffer 2.4 Satz 2 gilt bei der Unterbringung in einer Notunterkunft grundsätzlich eine Mindestgröße von 6 qm Wohnraum pro Person.*
- 3.3 *Als Notunterkünfte kommen nicht in Betracht:*
- *bauliche Anlagen, die keinen ausreichenden Schutz vor Witterung bieten (z.B. Zelte),*
  - *bauliche Anlagen, die für andere öffentliche Zwecke benötigt werden.*

Ziffer 3 beschreibt die Standards für Notunterkünfte. Wie aus Ziffer 1.4 hervorgeht, handelt es sich bei Notunterkünften um Räumlichkeiten, die nicht in allen Punkten den Standards gemäß Ziffer 2 entsprechen und dennoch vorübergehend für die Unterbringung genutzt werden, weil andere Unterbringungsmöglichkeiten nicht bestehen.

Unter Ziffer 3.1 wird festgelegt, dass in einer Notunterkunft bis zu 800 Personen untergebracht werden können. Diese Zahl ergibt sich aus den bisherigen Erfahrungen. Noch größere Unterkünfte gefährden nach Auffassung der Verwaltung ein geordnetes Zusammenleben; sie finden weder bei den Bewohnerinnen und Bewohnern noch bei den Nachbarinnen und Nachbarn im Stadtbezirk Akzeptanz. Wie weit der Belegungsrahmen ausgeschöpft wird, hängt von der Lage und der Art der jeweiligen Immobilie ab. Gebäude, die – wie beispielsweise das Oststadtkrankenhaus – für einen längeren Aufenthalt von Menschen geeignet und bestimmt sind, lassen in der Regel eine höhere Belegung zu als die Unterbringung in hallenartigen Gebäuden, die eigentlich anderen Zwecken dienen und zum Bewohnen erst hergerichtet werden müssen.

Ziffer 3.2 legt fest, dass bei Notunterkünften von der Standardwohnraumgröße (mindestens 10 qm pro Person) abgewichen werden darf, mindestens aber 6 qm zur Verfügung stehen müssen.

Gemäß Ziffer 3.3 ist es ausgeschlossen, dass bauliche Anlagen, die nicht ausreichend Schutz vor Witterungseinflüssen bieten, als Notunterkunft Verwendung finden. Gemeint sind damit in erster Linie Zelte, die nach Einschätzung der Verwaltung – insbesondere in den Wintermonaten – keine geeignete Unterbringungsform sind. Ausgeschlossen sind ferner Gebäude, die für andere öffentliche Zwecke benötigt werden. Dies ergibt sich aus den Erfahrungen, die mit der Unterbringung in Turnhallen gemacht wurden. Turnhallen sind als Notunterkünfte zwar baulich geeignet, jedoch führen die Einschränkungen beim Schul- und Vereinssport zu erheblichen Akzeptanzproblemen in der Bevölkerung.

---

### **4 Soziale Beratung und Betreuung**

- 4.1 *Bei Wohnprojekten (Ziffer 1.2) und Wohnheimen (Ziffer 1.3) ist zu gewährleisten, dass die Nutzenden in den Einrichtungen durch staatlich anerkannte Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter beraten und betreut werden. Bei Wohnprojekten (Ziffer 1.2) beträgt der Betreuungsschlüssel 1 : 60, bei Wohnheimen (Ziffer 1.3) und Notunterkünften (Ziffer 1.4) 1 : 33,3.*
- 4.2 *In Abhängigkeit von der Größe der jeweiligen Einrichtung, ihrer Ausstattung, der Belegung und des sozialräumlichen Umfeldes sind bei Notunterkünften (Ziffer 1.4) ergänzende Angebote zur sozialen Beratung und Betreuung zu schaffen. Für diese Angebote kommen*

*neben staatlich anerkannten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern auch Personen in Betracht, die nach ihrer Ausbildung und Berufserfahrung sozialarbeiterische Tätigkeiten unterstützen und ergänzen können.*

Unter Ziffer 4.1 fasst die Verwaltungsvorschrift die bereits bestehenden Regeln zur sozialen Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden zusammen. Eine Neuregelung für Notunterkünfte findet sich unter Ziffer 4.2. Diese Regelung hat folgenden Hintergrund:

Im Zusammenhang mit der Einrichtung der ersten großen Notunterkunft (Oststadt Krankenhaus) wurde deutlich, dass die bisherigen Standards zur sozialen Beratung und Betreuung ausgeweitet werden müssen, um der besonderen Situation Rechnung zu tragen. Es wurde deshalb ein städtisches Integrationsmanagement als spezialisierte Form der Sozialarbeit eingerichtet, das die durch die Betreiber der Einrichtung vorzuhaltenden Sozialbetreuung ergänzt und erweitert. Durch das städtische Integrationsmanagement wird die Einbindung und Integration der Flüchtlinge und Asylbegehrenden in das nachbarschaftliche Umfeld und die stärkere Teilhabe am selbständigen Leben gefördert. Ziel dabei ist insbesondere, die Unterbringungssituation möglichst frühzeitig zu beenden und die Integrationschancen zu erhöhen.

Durch das Integrationsmanagement werden folgende Schwerpunktaufgaben wahrgenommen:

- Arbeit – Beschäftigung - Bildung
- Auszugsmanagement
- Koordinierungs- und Schnittstellenfunktion (z.B. Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen, Vereinen und Verbänden sowie Organisationseinheiten der Stadtverwaltung)

Darüber hinaus wurden innerhalb des Integrationsmanagements unterschiedliche Kompetenzteams ausgebildet, die sich mit speziellen Fragestellungen wie z.B. Sucht, Gewalt und Traumaerfahrung befassen.

Auf der Grundlage der nunmehr zwölfmonatigen Erfahrung schlägt die Verwaltung vor, dass grundsätzlich alle städtischen Notunterkünfte nach Bedarf unterstützt werden. Der Arbeits- und Zeitaufwand in den einzelnen Unterkünften ist abhängig von den Problemlagen und Anforderungen der Bewohnerinnen und Bewohner. Je nach Art der Notunterkunft wird festgelegt, ob die Unterkunft ein örtlich ansässiges Team des Integrationsmanagements erhält oder ob die Betreuung durch ein mobiles Team erfolgt. Die mobilen Teams werden bei Bedarf auch in anderen großen Gemeinschaftsunterkünften eingesetzt.

Derzeit beschäftigt das Integrationsmanagement ausschließlich staatlich anerkannte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Die Erfahrungen der Praxis zeigen allerdings, dass für einige der Arbeitsschwerpunkte und Sonderaufgaben auch andere Qualifikationen geeignet sind, die die sozialarbeiterischen Tätigkeiten unterstützen und ergänzen können. Dies können insbesondere Tätigkeiten sein, die den Flüchtlingen und Asylbegehrenden bei der Tagesstrukturierung und Alltagsbewältigung helfen.

---

## **5 Besondere Schutzvorkehrungen**

*Bei der Belegung einer Einrichtung, ihrer baulichen Gestaltung und ihrem Betrieb ist zu beachten, dass bestimmte Nutzergruppen (insbesondere Frauen und Kinder) besonderen*

### *Schutz vor Misshandlung und Gewalt beanspruchen.*

Unter den Flüchtlingen gibt es besonders schutzbedürftige Personengruppen, insbesondere alleinreisende oder schwangere Frauen, Kinder sowie Menschen, die zur Gruppe der LSBTTIQ gehören. Ziffer 5 der Verwaltungsvorschrift schreibt vor, dass diese besondere Schutzbedürftigkeit bei der Belegung, der baulichen Gestaltung und dem Betrieb zu beachten ist:

- Der besonderen Schutzbedürftigkeit bestimmter Personengruppen kann bereits bei der Belegung einer Unterkunft Rechnung getragen werden, indem eine separate Unterbringung erfolgt. Dies geschieht in der Praxis dadurch, dass einzelne Unterkünfte oder zumindest Gebäudeteile ausschließlich für die Unterbringung schutzwürdiger Personen Verwendung finden.
- In den Fällen, in denen eine separate Unterbringung nicht möglich ist, kann Schutz durch bauliche Maßnahmen bewirkt werden. Bei Notunterkünften, die in Hallen eingerichtet werden, teilt die Verwaltung die Gesamtfläche in Parzellen auf. In jeder Parzelle werden vier Zelte aufgebaut, in denen insgesamt etwa 30 Personen untergebracht werden. Bei diesem Parzellenkonzept können Schutzbedürftige innerhalb einer Halle separiert werden. Sie bekommen zumindest ansatzweise eine Privatsphäre und den Schutz in der Kleingruppe.

Bei der baulichen Gestaltung von Gemeinschaftsunterkünften sind daneben noch weitere Punkte zu beachten. So ist beispielsweise der Zugang zu den Sanitäreinrichtungen ausreichend zu beleuchten. Toiletten müssen abschließbar und nicht einsehbar sein. Duschbereiche sind nach Geschlechtern zu trennen. Es muss Rückzugsräume für Frauen und für Familien mit Spielangeboten für Kinder geben.

- Beim Betrieb der Unterkunft (auch bei der Auswahl und Beauftragung des Betreibers) ist darauf zu achten, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Formen und die Auswirkungen von Misshandlungen und sexueller Gewalt informiert werden. Die Hilfs- und Unterstützungsangebote müssen bekannt gemacht werden. Eine Ansprechpartnerin oder ein Ansprechpartner, die oder der Hilfe und Unterstützung anbieten oder vermitteln kann, muss zur Verfügung stehen. Für Personal, das regelmäßig Umgang mit Minderjährigen hat, ist die Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen erforderlich. Es sind Regelungen zu treffen, was im Fall einer akuten Gewaltanwendung zu veranlassen ist.

Insgesamt orientiert sich die Verwaltung an dem *Konzept des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) und des Ministeriums für Inneres und Sport (MI) für den Kinderschutz und Gewaltschutz für Frauen in Aufnahmeeinrichtungen des Landes für Flüchtlinge und Asylbegehrende* :

[http://www.ms.niedersachsen.de/download/103368/Konzept\\_fuer\\_den\\_Schutz\\_von\\_Frauen\\_und\\_Kindern\\_in\\_den\\_Aufnahmeeinrichtungen.pdf](http://www.ms.niedersachsen.de/download/103368/Konzept_fuer_den_Schutz_von_Frauen_und_Kindern_in_den_Aufnahmeeinrichtungen.pdf)

---

## **6. Kosten**

*Die Kosten der Unterbringung einschließlich der Nebenkosten (ohne Betriebsführungs- und Betreuungskosten) dürfen pro Person und Jahr einen Betrag von 5.100,00 € nicht übersteigen.*

Die Landeshauptstadt hat in den vergangenen Monaten zahlreiche Immobilien erworben und angemietet, um sie als Flüchtlingsunterkünfte herzurichten. Bei einigen Vertragsverhandlungen hat sich gezeigt, dass die Eigentümer der Immobilien die Flüchtlingssituation zum Anlass nehmen, um überzogene Forderungen zu stellen.

Angesichts dieser Lage hat die Verwaltung einen Höchstbetrag für die jährlichen Unterbringungskosten einschließlich Nebenkosten festgelegt. Dieser Betrag, der sich an den angemessenen Unterkunftskosten im Sinne von § 22 Abs. 1 SGB II orientiert, hat eine Höhe von 5.100,00 € pro Person.

Wird dieser Betrag überschritten, lehnt die Verwaltung ein Vermietungs- oder Verkaufsangebot ab. Unterhalb der Höchstgrenze ist für jeden Einzelfall zu prüfen, ob das Angebot angemessen ist.

---

## **7. Ausnahmen**

*Wesentliche Ausnahmen von dieser Verwaltungsvorschrift bedürfen der Zustimmung des Rates.*

Die Landeshauptstadt vertritt im Verhältnis zur Landesverwaltung die Auffassung, dass die Notunterbringung von Flüchtlingen in den niedersächsischen Kommunen einer landesweiten Steuerung bedarf, die sich an den Möglichkeiten der einzelnen Kommunen orientiert. Ist eine Kommune nicht in der Lage, kurzfristig eine angemessene Notunterkunft herzurichten, sollte geprüft werden, ob das Land die Zuweisung aufschieben kann oder zunächst andere Kommunen in Anspruch nimmt, die über geeignete Aufnahmeeinrichtungen verfügen. Bei diesem Ansatz geht es nicht darum, die Zuweisungsquote in Frage zu stellen, sondern den Zuweisungszeitpunkt so zu koordinieren, dass er den Möglichkeiten und Planungen der einzelnen Kommunen gerecht wird.

Die Praxis in den vergangenen Monaten hat gezeigt, dass eine solche Zuweisungssteuerung funktionieren kann. Die Landesverwaltung hat der Landeshauptstadt nur dann Flüchtlinge zugewiesen, wenn eine angemessene Unterbringung gewährleistet war.

Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass eine Situation eintritt, in der die dargestellte Steuerung der Notunterbringung nicht möglich ist. Für den Fall, dass dann die Standards der vorliegenden Verwaltungsvorschrift nicht eingehalten werden können, bleibt dem Rat die Entscheidung über das Vorgehen vorbehalten.

Die *Verwaltungsvorschrift für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden* betrifft nicht unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die ausschließlich auf der Grundlage der Vorschriften des Nds. Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie-Landesjugendamt- in betreuten Wohnformen nach §§ 45 ff SGB VIII untergebracht und versorgt werden.

Über den Sachstand und die Perspektiven der Flüchtlingsaufnahme in der Landeshauptstadt Hannover wird eine gesonderte Drucksache vorgelegt.

OB  
Hannover / 03.05.2016

# Verwaltungsvorschrift

## für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden

### 1 Unterkunftsarten

Die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden erfolgt in:

- 1.1 Räumlichkeiten, die für eine selbständige Haushaltsführung bestimmt sind (Wohnungen),
- 1.2 Räumlichkeiten, die für eine selbständige Haushaltsführung in Form einer Wohngemeinschaft bestimmt sind (Wohnprojekte),
- 1.3 Räumlichkeiten, die für eine betreute Unterbringungsgemeinschaft bestimmt sind (Wohnheime),
- 1.4 Räumlichkeiten, die anstelle der in den Ziffern 1.1 bis 1.3 genannten Einrichtungen kurzfristig für eine gemeinschaftliche Unterbringung genutzt werden (Notunterkünfte).

### 2 Unterbringungsstandards

- 2.1 Unterbringungseinrichtungen im Sinne von Ziffer 1 müssen so beschaffen und ausgestattet sein, dass den Wohn-, Lebens- und Schutzbedürfnissen der Nutzenden in angemessener Weise Rechnung getragen wird.
- 2.2 Die Unterbringung in Wohnungen (Ziffer 1.1) und Wohnprojekten (Ziffer 1.2) hat Vorrang, wenn Nutzende die persönlichen Voraussetzungen für eine selbständige Haushaltsführung erfüllen.
- 2.3 In Wohnprojekten (Ziffer 1.2) sollen nicht mehr als 100 Personen, in Wohnheimen (Ziffer 1.3) nicht mehr als 150 Personen untergebracht werden. Bei der Standortauswahl ist auf die Belange des Stadtbezirkes und das sozialräumliche Umfeld Rücksicht zu nehmen.
- 2.4 Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften gemäß Ziffer 1.3 und Ziffer 1.4 soll in der Regel nicht länger als 12 Monate dauern, sofern es individuell und rechtlich möglich ist.
- 2.5 Der einer Person zur Verfügung stehende individuelle Wohnraum darf grundsätzlich eine Größe von 10 qm nicht unterschreiten.

### 3 Notunterkünfte

- 3.1 In Notunterkünften gemäß Ziffer 1.4 dürfen bis zu 800 Personen untergebracht werden, wenn eine Unterbringung auf andere Weise nicht zu gewährleisten ist.
- 3.2 Abweichend von Ziffer 2.4 Satz 2 gilt bei der Unterbringung in einer Notunterkunft grundsätzlich eine Mindestgröße von 6 qm Wohnraum pro Person.
- 3.3 Als Notunterkünfte kommen nicht in Betracht:
  - bauliche Anlagen, die keinen ausreichenden Schutz vor Witterung bieten (z.B. Zelte),
  - bauliche Anlagen, die für andere öffentliche Zwecke benötigt werden.

#### **4 Soziale Beratung und Betreuung**

- 4.1 Bei Wohnprojekten (Ziffer 1.2) und Wohnheimen (Ziffer 1.3) ist zu gewährleisten, dass die Nutzenden in den Einrichtungen durch staatlich anerkannte Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter beraten und betreut werden. Bei Wohnprojekten (Ziffer 1.2) beträgt der Betreuungsschlüssel 1 : 60, bei Wohnheimen (Ziffer 1.3) und Notunterkünften (Ziffer 1.4) 1 : 33,3.
- 4.2 In Abhängigkeit von der Größe der jeweiligen Einrichtung, ihrer Ausstattung, der Belegung und des sozialräumlichen Umfeldes sind bei Notunterkünften (Ziffer 1.4) ergänzende Angebote zur sozialen Beratung und Betreuung zu schaffen. Für diese Angebote kommen neben staatlich anerkannten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern auch Personen in Betracht, die nach ihrer Ausbildung und Berufserfahrung sozialarbeiterische Tätigkeiten unterstützen und ergänzen können.

#### **5 Besondere Schutzvorkehrungen**

Bei der Belegung einer Einrichtung, ihrer baulichen Gestaltung und ihrem Betrieb ist zu beachten, dass bestimmte Nutzergruppen (insbesondere Frauen und Kinder) besonderen Schutz vor Misshandlung und Gewalt beanspruchen.

#### **6. Kosten**

Die Kosten der Unterbringung einschließlich der Nebenkosten (ohne Betriebsführungs- und Betreuungskosten) dürfen pro Person und Jahr einen Betrag von 5.100,00 € nicht übersteigen.

#### **7. Ausnahmen**

Wesentliche Ausnahmen von dieser Verwaltungsvorschrift bedürfen der Zustimmung des Rates.

<b>CDU-Fraktion</b> ( Antrag Nr. 1464/2016 )
---

Eingereicht am 09.06.2016 um 13:30 Uhr.

**Ausschuss für Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters, Stadtentwicklung und Bauausschuss, Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten, Gleichstellungsausschuss, Internationaler Ausschuss, Sozialausschuss, Organisations- und Personalausschuss, Jugendhilfeausschuss, Finanzausschuss, Verwaltungsausschuss, Ratsversammlung**

---

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks.Nr. 1003/2016: Verwaltungsvorschrift für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbehebrenden**

**Antrag**

Die Verwaltungsvorschrift wird um folgende Punkte ergänz und geändert:

- Die Einbindung der Stadtbezirksräte in den Prozess der Auswahl von Unterkünften im jeweiligen Stadtbezirk wird deutlich verbessert. bereits zu Beginn der Planung erfolgt eine umfassende und transparente Information.
- Die Kapazitäten in Notunterkünften werden deutlich nach unten korrigiert.
- Die Bürgerinnen und Bürger in den einzelnen Stadtbezirken werden über Einwohnerversammlungen im Vorfeld über die in den jeweiligen Stadtbezirken geplanten Unterkünfte für Flüchtlinge informiert.
- Der Standard von 6 qm zur Unterbringung von Flüchtlingen in Notunterkünften wird deutlich nach oben korrigiert.
- Für die Personengruppen allein reisender Frauen, allein reisender schwangerer Frauen und allein reisender Frauen mit minderjährigen Kindern sind Einrichtungen zu schaffen, die ausschließlich diesen Personenkreis aufnehmen.
- Bei der sozialen Beratung und Betreuung wird sichergestellt, dass das hierfür eingesetzte Personal zu 2/3 aus staatlich anerkannten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern besteht und - nach Absprache mit dem Fachamt- zu 1/3 aus Personen, die nach ihrer Ausbildung und Berufserfahrung sozialarbeiterische Tätigkeiten unterstützen und ergänzen können.

**Begründung**

Die vorgelegte Drucksache ist nicht differenziert genug gehalten und schafft in zahlreichen Punkten Fakten, die an der Realität einer humanen Flüchtlingsunterbringung vorbeigehen. Deshalb ist eine Korrektur zu den genannten Punkte erforderlich. Um gleichzeitig eine höhere Akzeptanz in der Bevölkerung und rechtzeitige Berücksichtigung von Bedenken zu gewährleisten, ist einer Erweiterung um die oben genannten Punkte erforderlich.

Hannover / 09.06.2016

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Ausschuss für Integration, Europa und  
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)  
In den Sozialausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr.	1006/2016
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	

---

**Antrag auf Zuwendung aus Mitteln des Integrationsfonds für das Haushaltsjahr 2016,  
Phoenix e.V. Projektförderung: Deutschkurs für Migrantinnen – Vorbereitung auf Teilnahme an  
Integrationskursen**

**Antrag,**

eine Zuwendung in der Gesamthöhe von

**9.200,- €**

aus dem Ergebnishaushalt 2016, Teilhaushalt 50, Produkt 11137 Integration und Migration  
(Integrationsfonds) vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltes zu bewilligen.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Genderaspekte wurden berücksichtigt.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 50 - Investitionstätigkeit

<b>Investitionsmaßnahme</b>	<b>Bezeichnung</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>
	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 50

Angaben pro Jahr

#### **Produkt 11137 Integration Migration - vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts-**

<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>
	Transferaufwendungen
	9.200,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>
	<b>-9.200,00</b>

## **Begründung des Antrages**

Der Deutschkurs für Migrantinnen von Phoenix e.V. richtet sich konkret an zwei Zielgruppen: aktive Sexarbeiterinnen und Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind. Er dient zur Vorbereitung auf die Teilnahme an Integrationskursen und soll den Teilnehmerinnen verschiedene Aspekte des alltäglichen Lebens in Deutschland vermitteln. Dazu gehören Grundkenntnisse der deutschen Sprache, sowie Grundlagen kultureller und gesellschaftlicher Gegebenheiten (Essen, Feiertage etc.). Dieses Wissen soll den Teilnehmerinnen in wöchentlich stattfindenden Kurseinheiten vermittelt werden.

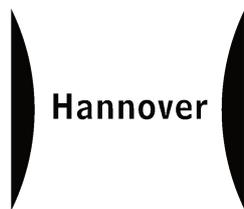
Bereits in früheren Kursen hat sich eine Praxis- und Lebensorientierte Vermittlung der Grundkenntnisse der deutschen Sprache bewährt. Diese Praxis soll auch im kommenden Kurs wieder aufgegriffen und fortgeführt werden. So sollen vor allem Situationen, die im öffentlichen Leben stattfinden, wie bspw. Arztbesuche, Behördengänge, Verkehr etc. behandelt werden. Die Teilnehmerinnen sind selbst aktiv an der Auswahl der Themen beteiligt und können so mitbestimmen, was sie wann lernen möchten bzw. welche Themenfelder für sie aktuell von Bedeutung sind. Das theoretisch erlernte Wissen wird z.B. in Rollenspielen, wie auch direkt im Feld praktisch umgesetzt. Die kulturellen Besonderheiten werden in den Sprachunterricht integriert oder auch durch Feiern zu bestimmten Anlässen oder bei Ausflügen und Exkursionen direkt vermittelt.

Da die beiden Zielgruppen unterschiedliche Lernbedürfnisse haben, wird der Kurs in zwei Gruppen stattfinden und einmal auf aktive Sexarbeiterinnen und zum anderen auf Betroffene von Menschenhandel ausgelegt sein. Neben unterschiedlichen Lernbedürfnissen hat auch die Erfahrung gezeigt, dass Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind, den direkten Kontakt mit aktiven Sexarbeiterinnen meiden, da dieser zu einer Retraumatisierung führen kann. Beide Kurse werden fortlaufend sein. Ein Quereinstieg in die Kurse ist jederzeit möglich. Der Umfang entspricht jeweils zwei Stunden pro Woche und Gruppe. Zudem sollen Außenaktivitäten einmal monatlich angeboten werden.

50

Hannover / 03.05.2016

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

**b**

In den Ausschuss für Integration, Europa und  
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)  
In den Sozialausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr.	1044/2016
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	

---

**Antrag auf Zuwendung für das Haushaltsjahr 2016, Kargah e.V. "Dolmetscher Dienste für  
gemeinnützige Einrichtungen außerhalb der Stadtverwaltung"**

**Antrag,**  
eine Zuwendung in Gesamthöhe von

**69.000,- €**

aus dem Ergebnishaushalt 2016, Teilhaushalt 50, Produkt 11137 Integration und Migration  
vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltes zu bewilligen.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**  
Genderaspekte wurden berücksichtigt.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 50 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen

Auszahlungen

Saldo Investitionstätigkeit **0,00**

### Teilergebnishaushalt 50

Angaben pro Jahr

**Produkt 11137 Integration Migration**

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche  
Aufwendungen 69.000,00

Saldo ordentliches Ergebnis **-69.000,00**

### **Begründung des Antrages**

Die Zuwendung ist zur Sicherstellung des Sprachmittlerangebotes notwendig. Mit Zunahme der Flüchtlingszuweisungen im Jahr 2015 hat sich die Nachfrage nach den mobilen Sprachmittlungseinsätzen deutlich nach oben entwickelt.

Zur Sicherstellung eines qualifizierten und verlässlichen Einsatzes von SprachmittlerInnen sowie aus arbeitsrechtlichen Gründen ist es notwendig und sinnvoll von bisherigen Honorarverträgen auf Beschäftigungsverhältnisse auf sozialversicherungspflichtiger Teilzeitbasis umzustellen.

Steigende Anfragen nach Sprachmittlung, insbesondere in Wohnheimen und Wohngruppen für Flüchtlinge, Jugendmigrationsdiensten, Beratungsstellen für Behinderte, niedergelassenen ÄrztInnen und AnwältInnen sind zu verzeichnen. Zur Bewältigung dieser Aufgaben beantragt Kargah e.V drei DolmetscherInnen in Teilzeit zu beschäftigen. Die Verwaltung befürwortet den Antrag.

50  
Hannover / 09.05.2016

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Ausschuss für Integration, Europa und  
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1045/2016

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

**Zuwendung zur Förderung der Willkommens- und Teilhabekultur für NeuzwandererInnen mit und ohne Leistungsbezug an das Freiwilligenzentrum Hannover e.V.**

**Antrag,**

eine Zuwendung zur Förderung der Willkommens- und Teilhabekultur für Neuzuwanderer mit und ohne Leistungsbezug an das Freiwilligen Zentrum Hannover e.V.

in Höhe von

**25.000,- €**

aus dem Ergebnishaushalt 2016, Teilhaushalt 50 Fachbereich Soziales, Produkt 11137 Migration und Integration vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts zu bewilligen.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Maßnahme steht Frauen und Männern gleichermaßen offen.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 50 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen

Auszahlungen

Saldo Investitionstätigkeit **0,00**

### Teilergebnishaushalt 50

Angaben pro Jahr

**Produkt 11137 Migration und Integration**

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Transferaufwendungen 25.000,00

Saldo ordentliches Ergebnis **-25.000,00**

### **Begründung des Antrages**

Das Freiwilligenzentrum Hannover e.V. fördert und unterstützt die gleichberechtigte Teilhabe von Flüchtlingen und Neuzuwanderern und ergänzt das Handlungsfeld "Integration vor Ort". Durch aktive Gewinnung von Freiwilligen und Durchführung von Informationsveranstaltungen für Interessenten wird dadurch das ehrenamtliche Engagement gefördert und aufrecht erhalten. Es werden Schulungen zum Verständnis unterschiedlicher Lebenskulturen vermittelt und somit die gegenseitige Verständnis von Einwohnerinnen und Neuzuwanderern zu festigen. Auch werden Grundlagen zum Thema Ausländerrecht vermittelt.

50

Hannover / 09.05.2016

Landeshauptstadt



Informations-  
drucksache



In den Jugendhilfeausschuss  
In den Ausschuss für Integration, Europa und  
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)  
In den Verwaltungsausschuss

Nr.	1107/2016
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	

---

### **Bericht über die Mittelverwendung „Antirassismus und Integration“ sowie „Initiativen zur kulturellen Bildung und Gewaltprävention für das Haushaltsjahr 2015“**

Gemäß Änderungsantrag zum Haushalt 2014 H-0240/2014 legt die Verwaltung diese Informationsdrucksache als Bericht zur Vergabe der Mittel Antirassismus und Integration vor.

Die Landeshauptstadt Hannover engagiert sich stark gegen rechtsextremistische Tendenzen. Im Fachbereich Jugend und Familie gibt es eine Stelle zur Koordination u.a. der Themenschwerpunkte Rechtsextremismus, Antidiskriminierung sowie gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Dort sind auch die Mittel für die Arbeit zur Bekämpfung von Rechtsextremismus angesiedelt. Mit dieser Anbindung soll eine stärkere Verzahnung mit anderen Aktivitäten der Stadt gegen rechtsextremistische Tendenzen erreicht werden.

Nach Beschlusslage der Landeshauptstadt Hannover werden 10.300 € vorrangig für Präventionsarbeit gegen Alltagsrassismus und Neonazis zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sollen vorrangig den Mitgliedsverbände des Stadtjugendrings zu Gute kommen. Mit den Mitteln sollen neue Ideen gefördert und bestehende Projekte unterstützt werden. Im Jahr 2015 wurden viele Projektanträge an den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit gestellt, die häufig eine hohe (Gewalt-)präventive Ausrichtung hatten. Diese Anträge wurden im Bereich Kinder- und Jugendarbeit aus den Mitteln „Initiativen zur kulturellen Bildung und Gewaltprävention“ in Höhe von 20.600 € finanziert. Über diese Mittelvergabe wird im Rahmen dieser Drucksache ebenfalls berichtet.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Projekte erreichen Jugendliche beiderlei Geschlechts, somit sind die Genderaspekte berücksichtigt.

### Mittelvergabe im Jahr 2015

Maßnahmen und Projekte, die aus dem Etat „Antirassismus und Integration“ sowie aus Mitteln der Gewaltprävention gefördert werden sollten, mussten vom jeweiligen Träger jeder Maßnahme gesondert beantragt werden. Die Anträge wurden auf Grundlage der eingereichten Projektinformationen und im Gespräch mit den Antragstellern fachlich bewertet und geprüft, ob eine finanzielle Unterstützung gewährt werden konnte. Wichtige Voraussetzung für die Bewilligung der zentralen Mittel ist ein Bezug zum Thema Antirassismus, Integration oder gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit oder zum Themenfeld der (Gewalt-)Prävention.

### Geförderte Maßnahmen

Insgesamt wurden im Jahr 2015 zwanzig unterschiedliche Projekte gefördert. Mit diesen Projekten wurden insgesamt mehr als 620 Jugendliche und junge Menschen erreicht. Die in den Haushalt eingestellten Mittel „Antirassismus und Integration“ in Höhe von 10.300 € sowie Mittel zu „Initiativen zur kulturellen Bildung und Gewaltprävention“ in Höhe von 20.600 € wurden im Jahr 2015 wie folgt verwendet:

Projekt	Träger	Fördersumme
„Die Arier“ im Rahmen der Antirassismuswochen 2015	Bereich Kinder- und Jugendarbeit	1.180,90 €
„interkulturelles Fastenbrechen“	türkische Studentenjugend	1.200,00 €
„Mädchenfußball und Jugend-begegnung Dijarbakir/Hannover	SG 1874 und Bereich Kinder- und Jugendarbeit	1.498,41€
„Spuren suchen“	SJD Die Falken	1.200,00 €
Ausstellung über die kurdische Stadt Dijarbakir	Jugendumweltnetzwerk JANUN e.V.	388,00 €
Projekt „Diskriminierung“	Jugendumweltnetzwerk JANUN e.V.	879,11 €
Gründung der Arbeitsgemeinschaft türkischer Jugendverbände (ATJ)	Arbeitsgemeinschaft türkischer Jugendverbände (ATJ)	1.260,00 €
Interkultureller Rap- und HipHop-Workshop für Jugendliche	Jugendtreff GoHin und MusikIn im Quartier Gorch-Fock-Str./Hinrichsring	3.313,80 €
Bewegungsangebot für weibliche Jugendliche mit Fluchterfahrungen	Mädchenhaus KOMM	1.260,00 €

<b>Projekt</b>	<b>Träger</b>	<b>Fördersumme</b>
„Zwangsarbeit in der Fröbelstraße 1943 – 1945“	SJD Die Falken	550,00 €
„Lauf gegen Rassismus“	Türkische Jugend Deutschland	1.250,00 €
„Friedenslicht Bethlehem 2015“	Verband Christlicher Pfadfinder	1.300,00 €
„Mädchendemokratietag“	Mädchenarbeitskreis (MAK)	400,00 €
Andorra-Projekt	Olympic Sport Club Hannover und Jugendsportzentrum	2.500,00 €
„Grenzenlos“ – Seminar über Flucht	Jugendumweltnetzwerk JANUN e.V.	325,00 €
Modellprojekt ju:an - Praxisstelle antisemitismus- und rassistuskritische Jugendarbeit	Amadeo Antonio Stiftung	6.000,00 €
Fachtag zu diskriminierungs-sensibler Jugendarbeit	Modellprojekt ju:an	187,70 €
„Zukunft heißt Erinnerung“	Stadtjugendring Hannover	2.000,00 €
„Orte für Mädchen in Hannover“	Mädchenarbeitskreis (MAK)	1.600,00 €
./.		
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>30.892,92 €</b>

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass im Jahr 2014 99,98 % der Mittel abgerufen wurden.

### **Die Projekte und Veranstaltungen befassten sich mit folgenden Inhalten:**

#### **„Die Arier“ im Rahmen der Antirassismuswochen 2015 (1.180,90 €)**

Der Dokumentarfilm »Die ARIER« ist eine Tour de Force in die Abgründe des Rassismus. Noch nie hat sich jemand filmisch konkret an das Thema ARIER gewagt. Und das obwohl unter der vermeintlichen Marke ARIER in Deutschland gegen Menschen anderer Religion, Hautfarbe oder Geschlechtsorientierung gehetzt und gemordet wurde und wird. Auf einer persönlichen Reise versucht die Afrodeutsche Mo Asumang herauszufinden, was hinter der Idee vom »Herrenmenschen« steckt. Sie begibt sich zu Pseudo-Ariern auf Nazidemos, reist zu den wahren Ariern in den Iran, trifft sich in den USA mit weltweit berüchtigten Rassisten und begegnet dem Ku-Klux-Klan. Der Film wurde in der IGS List 9. und 10. Jahrgangsstufe sowie im Haus der Jugend vorgeführt. Anschließend bestand jeweils die Gelegenheit zur Diskussion mit der Regisseurin und (während der Abendveranstaltung) weiteren Gästen. Mit beiden Veranstaltungen wurden ca. 90 Personen erreicht.

### **Projekt interkulturelles Fastenbrechen der Arbeitsgemeinschaft der türkischen Jugendverbände (ATJ) und des türkischen Studentenbundes (1.200,00 €)**

Das traditionelle Fastenbrechen der Muslime bietet sich sehr dazu an, einen Einblick in Glauben und Ritual von Muslimen in Deutschland zu vermitteln. Sich auf diese Art der Gesellschaft zu öffnen zeigt einen hohen Willen zu Verständnis und Verständigung innerhalb der Gesellschaft. Dies entspricht dem Integrationsgedanken und dient der Überwindung von Grenzen und Vorurteilen beim Gegenüber. Insgesamt 25 Personen nahmen an dem Projekt teil. Im Islam ist das Fastenbrechen der abendliche Abschluss eines Fastentages während des Ramadans mit dem Abendgebet bei Einbruch der Dunkelheit. Traditionell wird als erstes eine Dattel gegessen oder Wasser/Milch getrunken. Da das Abendessen zu diesem Zeitpunkt üblich ist, sind in islamischen Ländern alle Geschäfte und Lokale zu diesem Zeitpunkt geschlossen, werden danach aber meist wieder geöffnet. Das Id Al-Fitr am Ende des Ramadan beendet das Fasten dann ganz.

### **Projekt „Mädchenfußball und Jugendbegegnung Dijarbakir/Hannover“ (1.498,41 €)**

Der Sportverein SG von 1874 Hannover e.V. hat in Kooperation mit der städtischen Jugendferienservicestelle eine internationale Jugendbegegnung mit jungen Frauen aus Dijarbakir durchgeführt. Diese Jugendbegegnung mit insgesamt 31 Teilnehmerinnen stand unter dem Fokus der kulturellen Bildung, indem sich thematisch über den Alltag und das Leben der jeweils anderen Gruppe ausgetauscht wurde. Durch die aktuelle politische Entwicklung in der Türkei und dem Konflikt zwischen der türkischen Regierung und der Arbeiterpartei PKK wurden während des Aufenthalts der angedachte inhaltliche Rahmen stark in Richtung Gewaltprävention ausgeweitet, indem vielfach über Ausgrenzungsmechanismen und friedliches Zusammenleben diskutiert wurde.

### **Projekt Ausstellung über die kurdische Stadt Dijarbakir von JANUN e.V. (388,00 €)**

Seit 2012 findet ein jährlicher Jugendaustausch zwischen jungen Erwachsenen der Umweltorganisation JANUN e.V. aus Hannover und einer kurdischen Jugendorganisation aus Dijarbakir statt. Die jungen HannoveranerInnen haben ihre Erfahrungen und Eindrücke von dem Austausch nun im Rahmen einer Ausstellung festgehalten, die bei kargah e.V. gezeigt wurde. Fotos und Texte erzählen von den Besonderheiten der Millionenmetropole aus Sicht von jungen Menschen. Insgesamt wurden sieben Tafeln produziert. Die Ausstellung dauerte drei Wochen.

### **Projekt Diskriminierung von JANUN e.V. (879,11 €)**

Das Projekt des Jugendumweltbüros JANUN e.V. hat sich zum Ziel gesetzt, während der Jugendbegegnung in Hannover mit dem Thema "Diskriminierung" auseinander zu setzen. Während der letzten Jugendbegegnung, die im Oktober 2014 in Dijarbakir stattfand, war schnell klar, dass dies das Thema sein soll, mit dem die Beteiligten sich 2015 gemeinsam beschäftigen wollen. Kurdinnen und Kurden leiden aufgrund ihrer Volkszugehörigkeit seit langer Zeit unter Diskriminierung. Der Besuch in einem Flüchtlingslager bei Dijarbakir, in das sich Jesiden aus dem Irak gerettet haben, hat allen TeilnehmerInnen vor Augen geführt, wie brutal sich Diskriminierung auswirken kann. Auch die zunehmende Diskussion um steigende Flüchtlingszahlen in Deutschland hat dazu beigetragen, das Thema auszuwählen. Die Pegida-Proteste bestätigen, dass dies ein wichtiges Thema ist. Schnell haben sich alle Beteiligten aber dafür entschieden das Thema "Diskriminierung" nicht alleine auf das Thema Flucht & Asyl zu beschränken. Die 24 TeilnehmerInnen werden sich auch mit der Diskriminierung von Frauen und sexuellen Minderheiten beschäftigen.

In Hannover wie auch in Dijarbakir werden Menschen aus unterschiedlichsten Gründen diskriminiert. Gemeinsam wird während der Jugendbegegnung ergründet, warum Menschen andere Menschen überhaupt diskriminieren und welchen staatlichen/kommunalen wie auch gesellschaftlichen Initiativen es dagegen gibt und wie diese wirken. Abschließend wurden die TeilnehmerInnen selber aktiv, produzieren Videoclips, Postkarten und Poster. Diese

werden sowohl in Hannover, als auch in Diyarbakir Verbreitung finden. Die Poster werden aufgehängt, die Postkarten verteilt, die Videoclips im Lokalfernsehen gesendet. Auf diese Weise wollen die TeilnehmerInnen und die beteiligten Organisationen einen Beitrag zum Kampf gegen Diskriminierung leisten.

### **Folgeprojekt „Spuren suchen“ Desserteure auf dem Fössefeldfriedhof, SJD Die Falken (1.200,00 €)**

Das Projekt vermittelte Jugendlichen einen Einblick in historische Zusammenhänge und sensibilisierte für die Themen Missachtung und Herabsetzung von Menschen und Menschengruppen. Dazu wurde sich mit Gründen und Motiven von Desserteuren auseinandergesetzt und mit deren Biographien beschäftigt. In der Diskussion um Männlichkeitsbilder aus nationalsozialistischer Sicht steht zu erwarten, dass Jugendliche in der Selbstwahrnehmung gestärkt und somit widerstandsfähig gegen rechtsgerichtete Ideologien werden. Im Jahr 2015 wurden verschiedene Objekte gefertigt und diese am Fössefeldfriedhof installiert. Begleitend konnten Besucherinnen und Besucher einer Gedenkveranstaltung die Installation vor Ort wirken lassen und sich auf die Suche nach den letzten Spuren der Opfer begeben.

### **Gründung der Arbeitsgemeinschaft türkischer Jugendverbände, AJT (1.260,00 €)**

Im Rahmen der interkulturellen Öffnung in der Jugendverbandsarbeit haben sich die in Hannover ansässigen Jugendgruppen und –initiativen mit türkischem Migrationshintergrund zu einer Arbeitsgemeinschaft entwickelt. Das Projekt zielte auf die Durchführung der Vollversammlung und Gründung des neuen Dachverbandes hin. Dazu wurden Vertreter aus Politik, Verwaltung und Einzelpersonen eingeladen, die sich für die interkulturelle Öffnung in der Jugendarbeit interessieren. Über 70 Personen kamen der Einladung nach. Die Jugendlichen sind ausschließlich ehrenamtlich aktiv und organisieren die komplette Veranstaltung ohne Unterstützung oder Hilfe ihrer Erwachsenenorganisationen. Sie planen das erste Mal eine Vollversammlung in dieser Größenordnung. Dadurch werden sie mit demokratischen Spielregeln vertrauter und üben sich in Partizipation und Teilhabe.

### **Projekt Interkultureller Rap- und HipHop-Workshop für Jugendliche (3.313,80 €)**

In dem Rap- und HipHop-Workshop ging es verstärkt darum, das soziale Miteinander in der Gruppe und die Toleranz anderen gegenüber zu stärken. Es können auf diese Weise neue Netzwerke entstehen, da Jugendliche aufeinandertreffen, die sonst unter Umständen nicht zueinander finden würden. Die TeilnehmerInnen lernten zudem produktiv und kreativ mit dem Medium Rap umzugehen, indem sie Rap- und Gesangstechniken lernten und in die Lage versetzt wurden, eigene Texte zu komponieren und einen eigenen Song aufzunehmen. Eigene Kompetenzen werden in andere Bahnen gelenkt. Die Jugendlichen sollen diese Musikform als ein Medium begreifen, über das sie sich selbst ausdrücken und ihre Probleme, Freuden und Ängste ihrer Umwelt mitteilen können. Persönliche Erfahrungen mit oder Gedanken über Gewalt, Arbeitslosigkeit, Diskriminierung oder Drogen, aber auch Liebe und Freundschaft konnten von den TeilnehmerInnen in ihren eigenen Songs und in ihrer eigenen Sprache kreativ verarbeitet werden. Die Jugendlichen konnten ihren Sprachfundus ausbauen, indem sie neue Wörter lernten und Sätze auf kreative Weise bildeten und zusammensetzten. Insbesondere die TeilnehmerInnen mit Migrationshintergrund konnten darin unterstützt werden, spielerisch und mit Spaß ihre Sprachkompetenz zu erweitern. Sich öffnen durch eigene geschriebene Texte, ein gewaltfreies Ventil finden durch Rap, sich zu präsentieren ohne zu provozieren sind nur einige Ziele, die durch den Workshop erreicht werden sollen.

### **Projekt Get2gether – Jugendtheater (2.000,00 €)**

Das Projekt verbindet hier lebende und neu angekommene Jugendliche mit dem Medium Theater. Inhaltlich werden z.B. Diskriminierungs-Erfahrungen reflektiert und sich mit Kulturen, Gesellschaftsformen und Werten beschäftigt. Unter anderem leistet das Projekt

einen Beitrag zur Integration von Flüchtlingen. Gegenseitiges Kennenlernen und Verständigung ist ein wesentlicher Baustein im Rahmen von Gewaltprävention. Unterschiede werden erfahrbar gemacht und werden nicht (mehr) als Bedrohung wahrgenommen. Persönlichkeit von Jugendlichen werden gestärkt, Meinungsbildung und das Vertreten der Meinung unterstützt. Die Präsenz und die Sicherheit im Auftreten werden gestärkt. Positive Erfahrungen stärken die Motivation sich künstlerisch, sozial und politisch zu engagieren. Ein in das Projekt integriertes Patenschaftsprojekt schafft Nachhaltigkeit indem weitergehende Kontakte in die bestehende urbane Gesellschaft hergestellt und begleitet werden. Insgesamt werden mit dem Projekt 35 Jugendliche beiderlei Geschlechts erreicht.

**Projekt Mädchenhaus KOMM „Bewegungsangebot für weibliche Jugendliche mit Fluchterfahrungen“ (1.260,00 €)**

Das Besondere an dem Projekt ist, dass es sich spezifisch mit weiblichen Jugendlichen (mit Fluchterfahrung) beschäftigt und so einen Erfahrungsraum für die Verarbeitung des Erlebten eröffnet. Insbesondere dass psychomotorische Elemente mit Sprachförderung kombiniert werden, sollte die Persönlichkeiten der Jugendlichen festigen helfen. Als mögliche Betroffene von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in einer fremden Kultur bedürfen die jungen Frauen besonderer Unterstützung. Die genannten Aspekte stellen Schritte zur Integration in Deutschland dar.

**Projekt Zwangsarbeit in der Fröbelstraße 1943 – 1945 von SJD Die Falken (550,00 €)**

Die ehemalige Albert-Schweitzer Schule in der Fröbelstraße 5 ist ein denkmalgeschütztes Gebäude mit einer vielseitigen Geschichte als weltliche Schule, Ersatzhospital, ZwangsarbeiterInnen-Lager gegen Ende des 2. Weltkriegs und Lager für deutsche Arbeitstrupps zur Versorgung der lokalen Industrie und Handwerk. In der Nachkriegszeit wurde es wieder eine Schule. Ziel ist es, in mehreren Workshops mehr über die Geschichte des Gebäudes zu erarbeiten und dabei die Themen Bildung und Zwangsarbeit vor, während des und nach dem Nationalsozialismus im Fokus zu haben. Langfristig möchten die Falken in Kooperation mit dem Stadtteilleben e.V. (STL e.V.) einen Raum der Erinnerung schaffen und eine Ausstellung zur Geschichte des Hauses erarbeiten, sowie zu den o.g. Themen mit lokalen Gruppen, Initiativen und Verbänden kooperieren. Das Besondere des Projektes liegt darin, dass Jugendliche die Geschichte der Schule bearbeiten können, die kaum aufgearbeitet ist, und ein besonderes Augenmerk auf das Thema „ZwangsarbeiterInnen“ richten, zu dem es nur wenige Informationen gibt.

### **Projekt Lauf gegen Rassismus der türkischen Jugend Deutschland ( 1.250,00 €)**

Das Ziel ist es durch eine gemeinsame, sportliche Aktivität den Kontakt von verschiedenen Bevölkerungsgruppen zueinander herzustellen, um Vorurteile abzubauen. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen zum Thema Flüchtlingspolitik in Hannover möchten wir gemeinsam mit den jungen Flüchtlingen laufen. Diese Personengruppe sollte ebenfalls auf eine unkomplizierte Art und Weise am gesellschaftlichen Leben teilhaben können und ein Zeichen gegen Rassismus setzen. Etwa 120 Menschen nahmen an dem Lauf teil.

### **Projekt Friedenslicht Bethlehem 2015 des Verbandes der Christlichen Pfadfinderinnen und Pfadfinder e. V., VCP (1.300,00 €)**

Das Friedenslicht wird jährlich von Bethlehem aus in die Welt getragen. In Hannover hat der VCP die Verteilung organisiert, unter anderem mit einer Sternfahrt in historischen Straßenbahnen. Inhaltlich trifft der Projektgedanke Elemente der Gewaltprävention, indem Begegnung gefördert wird, sich Menschen unterschiedlicher religiöser und kultureller Herkunft austauschen und voneinander erfahren. Der Gedanke eines friedlichen Miteinanders steht im Mittelpunkt der Aktivitäten rund um das Friedenslicht aus Bethlehem. Gruppen junger Migranten und Geflüchteter stehen verstärkt im Fokus der Durchführenden. Somit kann dieses Projekt einen Beitrag zur Integration leisten. 30 Kinder und Jugendliche beteiligten sich an der Verteilung des Friedenslichts. Das Friedenslicht selbst erreichte über 300 Personen in Hannover.

### **Projekt Mädchendemokratietag (400,00 €)**

Insbesondere jungen Menschen Demokratie näher zu bringen, Abläufe und Verfahren demokratischer Prozesse und –Entscheidungsfindungen zu vermitteln ist eine hervorragende Prävention gegen extremistische Einstellungen. Die hergestellte Transparenz schafft Verständnis und Akzeptanz für demokratische Handlungen und Vorgehensweisen und stärkt den Willen gegen verfassungsfeindliche und undemokratische Haltungen, Handlungen und Äußerungen. 51 Mädchen nahmen am Mädchendemokratietag 2015 teil.

### **Projekt „Andorra-Projekt“ OSC Hannover und des Jugendsportzentrums (2.500,00 €)**

Das Projekt richtet sich insbesondere an Jugendliche zwischen 14 und 27 Jahren in schwierigen Lebenslagen mit Migrationshintergrund und dem besonderen Interesse an Kampfsport vorwiegend aus den Stadtteilen Vahrenheide, Alte Heide, Sahlkamp, Roderbruch, Groß Buchholz. Ziel des Projektes ist es Reflexionsfähigkeit zu erlangen und darauf aufbauend sich die eigene Herkunft, Lebenslage, Sozialisation, Lebenswelt bewusst zu machen, sich mit bestehenden gesellschaftlichen Vorurteilen auseinander setzen, die eigene Haltung zu überprüfen und weiter zu entwickeln. Verschiedene, thematisch konzipierte Workshops wurden durchgeführt. Den Höhepunkt des Projektes bildete eine Alpenüberquerung auf dem Fernwanderweg E5 Obersdorf – Meran mit den 10 teilnehmenden Jugendlichen.

Der sogenannte „Andorra-Effekt“ besagt, dass sich Menschen oft an die Vorurteile und Behauptungen der Gesellschaft anpassen und dies unabhängig davon, ob diese zutreffen oder nicht der Wahrheit entsprechen. Der Effekt beschreibt damit eine sich selbst erfüllende Vorhersage, bei der sich eine Person mit der Zeit genauso verhält, wie man es ihr die ganze Zeit vorausgesagt hat, dies ohne diese Vorhersage aber vielleicht nicht getan hätte. Gesellschaftlich spielt dieser Effekt eine Rolle, wenn gegen eine gesellschaftliche Randgruppe wie beispielsweise benachteiligte Familien, Harz-IV Empfänger, Jugendliche in schwierigen Lebenslagen oder andere Minderheiten bestimmte Vorurteile vorliegen und Personen dieser Randgruppe deswegen anfangen sich tatsächlich entsprechend den Erwartungen zu verhalten.

### **Projekt Grenzenlos – Seminar über Flucht von JANUN e.V. (325,00 €)**

Vom 11. - 13.12. fand das Seminar zum Thema „Flucht“ im Harz statt. An dem Seminar nahmen 21 junge Menschen ab 18 Jahren teil, darunter sechs Flüchtlinge und drei junge MigrantInnen, die erst seit Sommer in Hannover leben. Das Wochenendseminar hatte zum Inhalt, Gespräch zu führen über die Situation von Geflüchteten in Deutschland unter Berücksichtigung der Fragestellungen: Wie nehmen Geflüchtete Deutschland wahr? Was ist ihnen hier fremd, was überrascht sie am Meisten? Wie nehmen die Deutschen ihr eigenes Land wahr? Wie ist die aktuelle Stimmung gegenüber Geflüchteten in Deutschland? Weiterhin gab es Erfahrungsberichte & Austausch über Fluchtgründe, Fluchtwege, und das Leben davor. Ein Referat über globale Fluchtbewegungen in Vergangenheit und Gegenwart und ein Ideenworkshop rundeten das Seminar ab. Junge Menschen wurden für das Thema Geflüchtete sensibilisiert, Vorurteile konnten abgebaut werden. Einheimische und Geflüchtete konnten Kontakt zu einander knüpfen, Besonders der gegenseitige Kontakt ist ein wesentlicher Baustein von Integration.

### **Fachtag zu diskriminierungssensiblen Jugendarbeit der Amadeo Antonio Stiftung, Jugendarbeit und Antisemitismus, ju:an (187,70 €)**

Im letzten Jahr sind etwa 31 Prozent der Asylanträge von Kindern und Jugendlichen gestellt worden - über die Hälfte aller Menschen mit Fluchterfahrung in Deutschland sind unter 25 Jahre alt. Die Zahl der ankommenden Menschen – eben auch der Kinder und Jugendlichen – hat sich in den letzten Monaten vervielfacht. Bis Ende 2015 werden etwa 30.000 Kinder und Jugendliche in Deutschland leben, die ohne Eltern oder Familienangehörige hier sind. Dies stellt die Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit vor vielfältige Herausforderungen: Welche Unterstützung und Perspektiven bietet die Offene Kinder- und Jugendarbeit Jugendlichen mit Fluchterfahrung? Was können diejenigen, die keine eigenen antisemitischen und/oder rassistischen Diskriminierungserfahrungen machen, durch Sensibilisierung für ihre professionelle Praxis lernen und wie können sie betroffene Jugendliche stärken? Welche erfolgreichen Beispiele aus der Praxis gibt es bereits, um Diversity und Gleichwertigkeit in der Jugendarbeit umzusetzen? Diese Fragen diskutierten über 70 Teilnehmende Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit.

### **Projekt „Zukunft heißt Erinnerung“ des Stadtjugendring Hannover (2.000,00 €)**

Jugendliche und junge Erwachsene aus dem pädagogischen Feld der Erinnerungsarbeit hannoverscher Jugendverbände haben einen antifaschistischen Stadtrundgang für die Landeshauptstadt erarbeitet. Orte der Verfolgung und des Widerstandes wurden zunächst textlich beschrieben und durch Bild- und Audiodateien ergänzt. In einem dritten Schritt wurde daraus ein von den (jugendlichen) Nutzerinnen und Nutzern selbst organisierter GPS-gestützter Stadt-Erkundungsrundgang. Die technische Umsetzung des Projektes wurde finanziert.

### **Projektfinanzierung Amadeo Antonio Stiftung, Jugendarbeit und Antisemitismus, ju:an (6.600,00 €)**

Das Bundesmodellprojekt Praxisstelle für antisemitismus- und Rassismus-kritische Jugendarbeit wird im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ durchgeführt. Örtlicher Träger ist die Amadeo Antonio Stiftung, welche in Hannover in 2015 ein Büro eröffnet. Die Praxisstelle antisemitismus- und Rassismus-kritische Jugendarbeit, ju:an, bündelt die Expertise aus drei Jahren Projekterfahrung. Sie berät, schult und coacht MultiplikatorInnen bei der Umsetzung nachhaltiger antisemitismus- und Rassismus-kritischer Jugendarbeit.

### **Projekt Orte für Mädchen in Hannover (1.600,00 €)**

Im Rahmen des Projektes „Mädchen in der Stadt – Mein Hannover 2030“ fanden im ersten Halbjahr 2015 verschiedene Veranstaltungen für Mädchen und junge Frauen statt. Im Mai gab es eine große Stadtrallye mit anschließender Party im Mädchenhaus KOMM mit über 100 Teilnehmerinnen. Die Stadtrallye stand unter dem Motto „Da kann ich hin, wenn... Orte

für Mädchen in Hannover“. Begleitend zu der Rallye wurde eine Broschüre mit dem gleichnamigen Titel erstellt. Diese gibt einen Überblick über qualifizierte Angebote für Mädchen und junge Frauen, Beratungsstellen, Freizeitangebote und Treffpunkte u.v.m. Die Broschüre leistet einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit des Projektes „Mädchen in der Stadt“. Mädchen und junge Frauen, die nicht an der Rallye teilgenommen haben, können sich mit Hilfe der Broschüre einen sehr guten Überblick über die Angebote für Mädchen in Hannover machen. Soziale Fachkräfte, MultiplikatorInnen und andere Fachdienste der Jugendhilfe und Beratungsstellen sind sehr interessiert an der Broschüre, um Mädchen über die Angebote zu informieren und ihnen somit den Zugang zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten zu erleichtern. Insofern wird mit dem Druck und der Verteilung der Broschüre ein wichtiger Beitrag zur Prävention für Mädchen und junge Frauen geleistet. Die Auflage der Broschüre beträgt 2.500 Exemplare.

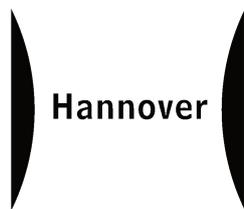
### **Kostentabelle**

In 2016 stehen die Fördermittel in Höhe von 10.300,00 € für Projekte aus dem Themenfeld Integration und Antirassismus sowie 20.600 € aus den Mitteln zu Initiativen zur kulturellen Bildung und Gewaltprävention wieder zur Verfügung.

51.5

Hannover / 13.05.2016

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Ausschuss für Integration, Europa und  
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung

Nr.	1361/2016
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	

---

## Beitritt zum Bündnis "Niedersachsen packt an"

### Antrag,

dem Beitritt zum Bündnis "Niedersachsen packt an" durch die Landeshauptstadt Hannover zuzustimmen.

### Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Mit dem Beitritt zum Bündnis "Niedersachsen packt an" sind die Interessen von Frauen und Männern in gleichem Maße berührt.

### Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

### Begründung des Antrages

Das Bündnis „Niedersachsen packt an“ ist ein offenes Bündnis für Solidarität, Toleranz und gesellschaftlichen Zusammenhalt in Niedersachsen. Das Bündnis ist initiiert durch das Land Niedersachsen, den DGB, das Bistum Hildesheim, der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen sowie der Unternehmerverbände Niedersachsen e.V. Das Bündnis hat vornehmlich Netzwerk- und Informationscharakter. Institutionen, Menschen der öffentlichen Wahrnehmung und Bürger\_innen treten gemeinsam für Menschlichkeit, soziale Gerechtigkeit, freiheitlich demokratische Gesellschaft sowie gegen Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung ein. Sie bekräftigen dies durch ein Foto von sich sowie einen Slogan. Beides wird auf der Bündnis-Homepage gezeigt. Durch die Zusammenführung der Initiativen, Aktiven und Engagierten in einem gemeinsamen Netzwerk und die damit verbundene Informationsbündelung können sich Vorteile für die Landeshauptstadt

Hannover bei der Bewältigung der Aufgabe der Flüchtlingsintegration ergeben. Der gleiche Informationsstand ermöglicht ein schnelles Agieren bei aktuellen Entwicklungen. Zudem wird die Landeshauptstadt Hannover ihrer zentralen Stellung im Land Niedersachsen gerecht. Der Beitritt soll ein positives Signal zur Willkommenskultur eines weltoffenen Hannovers sein.

**Ziele des Bündnisses sind:**

- geflüchteten Menschen Schutz zu geben und einen Neustart in Niedersachsen zu ermöglichen
- gemeinsames Eintreten für Menschlichkeit, soziale Gerechtigkeit, Freiheit der Religionsausübung und gegen Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus
- die bundesweite Solidaritätswelle und Hilfsbereitschaft aufgreifen, weiterführen und verstärken
- Einsetzen für Bekämpfung der Fluchtursachen auf gemeinschaftlicher Basis
- gesellschaftliche Teilhabe gewährleisten sowie Wohlstand und Lebensqualität durch gute Lebens- und Arbeitsbedingungen sichern
- Probleme, die durch Zuzug / Integration entstehen, bzw. Ängste, die bestehen, offen ansprechen und daraus Lösungen/Handlungsalternativen zu entwickeln
- Chancen und Potentiale durch Zugezogene erkennen, benennen und fördern

Ein Beitritt der Landeshauptstadt Hannover setzt einen Ratsbeschluss gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 17 NKomVG voraus (Begründung einer Mitgliedschaft in kommunalen Zusammenschlüssen). Die Teilnahme am Bündnis „Niedersachsen packt an“ erfolgt via Homepageformular oder Facebook-Like.

Dez. III  
Hannover / 31.05.2016